



DAS STEHT FEST. UNSERE ZAHLEN.



FINANZINFORMATION ZUM 31. MÄRZ 2018

KENNZAHLEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(Mio. €)	Januar – März 2018	Januar – März 2017
Ergebnis vor Restrukturierung und Privatisierung	82	185
Ergebnis vor Steuern	-60	128
Konzernergebnis	-103	104

BILANZ

(Mrd. €)	31.03.2018	31.12.2017
Bilanzielles Eigenkapital	4,3	4,4
Bilanzsumme	65,7	70,4
Geschäftsvolumen	76,5	78,6

KAPITALQUOTEN & RWA¹⁾

	31.03.2018	31.12.2017
CET1-Kapitalquote (%)	15,5	15,4
Gesamtkapitalquote (%)	25,7	25,8
Risikoaktiva (RWA) (Mrd. €)	25,7	26,2

BESCHÄFTIGTE

(gerechnet in Vollzeitbeschäftigten)	31.03.2018	31.12.2017
Gesamtzahl	1.789	1.926
Inland	1.716	1.838
Ausland	73	88

LANGFRIST-RATINGS

	Ungarantierte Verbindlichkeiten	Garantierte Verbindlichkeiten ²⁾	Öffentliche Pfandbriefe	Hypothekendarlehen	Schiffspfandbriefe
Moody's	Baa3 RWP ³⁾	Aa1 stable	Aa2 RWP ³⁾	Aa3 RWP ³⁾	Baa2 RWP ³⁾
Fitch	BBB- RWN ⁴⁾	AAA stable	-	-	-

¹⁾ Gemäß phasengleicher Rechnung nach den Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR). Vorjahresausweis angepasst, Erläuterungen siehe Kapitel „Vermögens- und Finanzlage“ im Abschnitt „Kapital und Funding“.

²⁾ Von der Gewährträgerhaftung gedeckte Verbindlichkeiten.

³⁾ Rating „watch positiv“ (unter Beobachtung für eine mögliche Ratingheraufstufung).

⁴⁾ Rating „watch negative“ (unter Beobachtung für eine mögliche Ratingherabstufung).

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.



INHALT

2	HSH NORDBANK IM ÜBERBLICK
5	GESCHÄFTLICHE ENTWICKLUNG ZUM 31. MÄRZ 2018
5	GESCHÄFTSVERLAUF IM ÜBERBLICK
8	ERTRAGSLAGE
10	VERMÖGENS- UND FINANZLAGE
13	SEGMENTERGEBNISSE
16	AUSBLICK
18	ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BILANZPOSITIONEN VON IAS 39 NACH IFRS 9

HINWEIS:

Bei der vorliegenden Finanzinformation des HSH Nordbank Konzerns zum 31. März 2018 handelt es sich um eine freiwillige Publikation, die nicht alle Rechnungslegungsanforderungen an die Zwischenberichterstattung für kapitalmarktorientierte Unternehmen erfüllt. Es wurden die Ansatz- und Bewertungsvorschriften auf Basis der IFRS zugrunde gelegt. Die Finanzinformation wurde keiner Prüfungshandlung eines Abschlussprüfers unterzogen.



HSH NORDBANK IM ÜBERBLICK ZUM 31. MÄRZ 2018

Seit dem 1. Januar 2018 wendet die HSH Nordbank bei der Aufstellung des Konzernabschlusses vollumfänglich die Vorschriften des IFRS 9 – Financial Instruments an. Dadurch ändert sich teilweise die Struktur der Konzernbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2017. Erläuterungen hierzu können dem Kapitel „Anwendung von Rechnungslegungsmethoden IFRS 9 – Financial Instruments“ entnommen werden. Die Zahlen in den Vergleichsspalten des vorliegenden Abschlusses

wurden an diese neue Struktur angepasst. Die Ermittlung dieser Zahlen erfolgte jedoch für den Vergleichsstichtag 31. Dezember 2017 unverändert nach den Vorschriften des IAS 39. Zur Vergleichbarkeit des vorliegenden Abschlusses mit dem Abschluss per 31. Dezember 2017 erfolgt im Kapitel „Überleitung der Bilanzpositionen von IAS 39 nach IFRS 9“ eine Überleitung der Buchwerte von Finanzinstrumenten, die nach IAS 39 ermittelt wurden, auf die Buchwerte von Finanzinstrumenten, die nach IFRS 9 ermittelt wurden.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(Mio. €)	Januar – März 2018 ¹⁾	Januar – März 2017	Veränderun- g in %
Zinserträge aus AC und FVOCI kategorisierten finanziellen Vermögenswerten	240	501	-52
Zinserträge aus sonstigen Finanzinstrumenten	393	453	-13
Negative Zinsen aus AC und FVOCI kategorisierten Geldanlagen	-7	-6	17
Negative Zinsen aus sonstigen Geldanlagen und Derivaten	-61	-67	9
Zinsaufwendungen	-470	-636	-26
Positive Zinsen aus Geldaufnahmen und Derivaten	62	72	-14
Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten	-22	-27	19
Zinsüberschuss	135	290	-53
Provisionsüberschuss	11	18	-39
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	-5	-6	17
Ergebnis aus FVPL kategorisierten Finanzinstrumenten ²⁾	-19	87	> -100
Ergebnis aus Finanzanlagen	37	5	> 100
Ergebnis aus dem Abgang von AC kategorisierten finanziellen Vermögenswerten	2	n.r.	n.r.
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-	1	-100
Gesamtertrag	161	395	-59
Risikovorsorge	96	-99	> 100
Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie	-32	43	> -100
Gesamtertrag nach Risikovorsorge	225	339	-34
Verwaltungsaufwand	-123	-136	-10
Sonstiges betriebliches Ergebnis	20	27	-26
Aufwand für Bankenabgabe und Einlagensicherung	-40	-45	-11
Ergebnis vor Restrukturierung und Privatisierung	82	185	-56
Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung	-11	-16	31
Aufwand für öffentliche Garantien	-131	-41	>100
Ergebnis vor Steuern	-60	128	>-100
Ertragsteuern	-43	-24	79
Konzernergebnis	-103	104	>-100
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernergebnis	1	-	100
Den HSH Nordbank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	-104	104	>-100

¹⁾ Die Angaben zum 31. März 2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den unter IAS 39 ermittelten Beträgen zum dargestellten Stichtag. Weitere Erläuterungen können der Überleitungsrechnung entnommen werden.

²⁾ Im Vorjahr, unter IAS 39, die Position Handelsergebnis.

BILANZ
AKTIVA

(Mio. €)	31.03.2018	31.12.2017	Veränderung in %
Barreserve	3.632	6.625	-45
Forderungen an Kreditinstitute	2.799	3.838	-27
Forderungen an Kunden	35.610	39.174	-9
Risikovorsorge	594	687	-14
Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie	3.432	n.r.	n.r.
Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie	983	1.014	-3
Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	345	264	31
Aktivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	220	255	-14
Handelsaktiva	3.774	3.641	4
Finanzanlagen	13.163	13.647	-4
Immaterielle Vermögenswerte	10	10	-
Sachanlagen	231	232	-
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	12	13	-8
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	80	139	-42
Laufende Ertragsteueransprüche	31	46	-33
Latente Steueransprüche	672	723	-7
Sonstige Aktiva	81	74	9
Summe Aktiva	65.669	70.382	-7

Die Angaben zum 31. März 2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den unter IAS 39 ermittelten Beträgen zum dargestellten Stichtag. Weitere Erläuterungen können der Überleitungsrechnung entnommen werden.

PASSIVA

(Mio. €)	31.03.2018	31.12.2017	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.376	8.271	-11
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	33.951	36.205	-6
Verbriefte Verbindlichkeiten	11.379	12.444	-9
Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	486	163	>100
Passivischer Ausgleichsposten aus dem Portfolio-Fair-Value-Hedge	497	553	-10
Handelsspassiva	3.129	3.875	-19
Rückstellungen	1.483	1.438	3
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	29	47	-38
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	91	103	-12
Sonstige Passiva	695	658	6
Nachrangkapital	2.256	2.252	-
Eigenkapital	4.297	4.373	-2
Grundkapital	3.018	3.018	-
Kapitalrücklage	75	75	-
Gewinnrücklagen	1.004	1.701	-41
Neubewertungsrücklage	317	117	>100
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-9	2	>-100
Konzernergebnis	-104	-535	-81
Gesamt vor Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	4.301	4.378	-2
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-4	-5	-20
Summe Passiva	65.669	70.382	-7

Die Angaben zum 31. März 2018 sind unter Anwendung von IFRS 9 erstellt worden. Die Angaben und Erläuterungen zur Vergleichsperiode sind nicht angepasst worden und entsprechen den unter IAS 39 ermittelten Beträgen zum dargestellten Stichtag. Weitere Erläuterungen können der Überleitungsrechnung entnommen werden.

Weitere Einzelheiten zum Privatisierungsprozess, zur Portfolio-Transaktion und zur Aufhebungsvereinbarung der Zweitverlustgarantie sowie diesbezüglichen Chancen und Risiken enthält der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 insbesondere in dem Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikenbericht“ im Abschnitt „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

Neuaustrichtung wird konsequent vorangetrieben

Entlang der Kunden- und Produktdimension sind im Transformationsprojekt „Reset & Go“ bereits zahlreiche konkrete Maßnahmen in den ersten Monaten des Jahres entwickelt worden. Diese werden nun in den jeweils zuständigen Bereichen umgesetzt. Im Firmenkundengeschäft wird insbesondere an der Stärkung der Vertriebskraft gearbeitet. In der Projektfinanzierung im Energie- und Infrastruktursektor sollen selektiv neue Zielmärkte erschlossen werden. Die Bank trifft die notwendigen Vorbereitungen, um bestehende Kunden auch in ausgewählte ausländische Immobilienmärkte selektiv begleiten zu können. Im Segment Shipping wird sich die Bank künftig noch stärker als bisher auf die Unternehmen selbst konzentrieren. Die Zusammenarbeit der Kundenbereiche mit den Corporate-Finance-Produkteinheiten der Bank wird mit gezielten Maßnahmen verbessert. Mit einem gesamtheitlichen Ansatz werden die notwendigen Vorarbeiten geleistet, um in Zukunft die Vertriebskraft der Bank im Kreditgeschäft einerseits und die Nachfrage institutioneller Investoren wie z.B. Versicherungen und Pensionskassen nach attraktiven Portfolios andererseits zusammen zu bringen.

Für die Optimierung des Geschäftsmodells und der Kostenstrukturen wurden die Schlüsselthemen identifiziert. Hierbei handelt es sich um die strategische Ausgestaltung des Produktportfolios und der damit einhergehenden Produktionsprozesse, die konsequente Vereinfachung und Digitalisierung der Abläufe, sowie um Art und Inhalt der Unterstützungsfunktionen ausgerichtet an den künftigen Bedürfnissen. Dazu gehören auch die Neuaustrichtung der IT und die Überarbeitung der Steuerungsmethoden und Geschäftsabläufe ausgerichtet auf die künftigen Anforderungen. Die sich in diesen Themenfeldern ergebenden Fragestellungen werden zurzeit plangemäß, konsequent und gründlich abgearbeitet.

Konzernentwicklung insgesamt im Rahmen der Erwartungen

Das Konzernergebnis vor Steuern, das sich aus den Ergebnissen der Kernbank, der Abbaubank sowie den nicht berichtspflichtigen Segmenten und Überleitungs- und Konsolidierungseffekten zusammensetzt, belief sich zum 31. März 2018 auf –60 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 128 Mio. €). Es lag damit unter Berücksichtigung der im ersten Quartal angefallenen Einmalbelastungen im Rahmen der Erwartungen sowie deutlich unter dem gleichen Vorjahresquartal.

Ursächlich für diese Entwicklung waren Rückstellungen für die vorzeitige Auflösung der Zweitverlustgarantie in Höhe von –100 Mio. €, die das Ergebnis maßgeblich belastet haben. Des Weiteren profitierte

das Vorjahresquartal von bedeutenden Effekten aus der Realisierung stiller Reserven (189 Mio. €).

Die operative Konzernentwicklung war von insgesamt zufriedenstellenden Ergebnissen der strategischen Geschäftsbereiche der Kernbank sowie weiteren Einsparserfolgen auf der Kostenseite geprägt. Darüber hinaus wurde das Konzernergebnis durch die Auflösung von Portfolio- (Stufe 1 und 2) und Einzelwertberichtigungen (Stufe 3) positiv beeinflusst. Diese resultierten insbesondere aus erfolgreich umgesetzten Sanierungsmaßnahmen im Shipping-Bereich der Kernbank. Belastungen haben sich hingegen aus Kosten für die transformationsbedingte Liquiditätsbevorratung und Liquiditätsstruktur ergeben. Nach Steuern hat das Konzernergebnis zum Berichtsstichtag –103 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 104 Mio. €) betragen.

Auf Basis des Ergebnisses vor Steuern errechnet sich für den Konzern eine im Rahmen der Erwartungen liegende negative Eigenkapitalrendite von –5,5% (31. Dezember 2017: –9,7%). Aufgrund der im Jahr 2018 durch die Ausgleichszahlung an die Garantiegeber sowie aus den geplanten Aufwendungen für die Restrukturierung erwarteten Ergebnisbelastungen hat die Bank in ihrer Prognose einen Verlust im laufenden Geschäftsjahr und eine entsprechend negative Eigenkapitalrendite angenommen.

Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich zum Berichtsstichtag auf 68,0% gegenüber dem 31. Dezember 2017 (32,3%). Diese Entwicklung entspricht insofern den Erwartungen, als die Ratio im Vorjahr von signifikanten Sondereffekten aus der Auflösung stiller Reserven (rund 356 Mio. €) sowie der Neueinschätzung von Zins- und Tilgungs-Cash-Flows der Hybridinstrumente (rund 413 Mio. €) positiv überzeichnet war. Operativ geht die Bank auf Basis des im ersten Quartal bereits spürbar gesunkenen Verwaltungsaufwands von einer plankonformen Entwicklung der Cost-Income-Ratio aus. In diesem Zusammenhang wird das laufende Kostenprogramm weiterhin stringent umgesetzt. Ergänzend dazu werden durch die im Transformationsprojekt „Reset & Go“ entwickelten Maßnahmen zusätzliche Kostenpotenziale nach Abschluss des Privatisierungsverfahrens gehoben werden können.

Die NPE-Quote belief sich zum Berichtsstichtag auf 5,1% (31. Dezember 2017: 10,4%). Der signifikante Rückgang der NPE-Quote war überwiegend auf die mit der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 einhergehende Fair-Value-Bilanzierung der Portfolio-Transaktion zurückzuführen. Unter Anwendung des IFRS 9 Rechnungslegungsstandards auf den 31. Dezember 2017 wäre die NPE-Quote um 0,5 Prozentpunkte gesunken. Der Vollzug der Portfolio-Transaktion, die im Rahmen der Privatisierung vereinbart wurde, ist vom Closing des Anteilskaufvertrags abhängig und wird demzufolge auch erst zum Zeitpunkt des Vollzugs des Privatisierungsprozesses umgesetzt werden können. Folglich wird sich die weitere deutliche Reduzierung der NPE-Quote auf rund 2% erwartungsgemäß erst zum Zeitpunkt des Closings einstellen.

Die NPE Coverage Ratio AC (die aufgrund der IFRS9-Einführung neu definiert wurde, Details siehe nachfolgender Absatz zu den „Steuerungskennzahlen“) des zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten NPE-Volumens betrug 57,0% (31. Dezember 2017: 63,8%). Der Rückgang gegenüber dem Vorquartalsstichtag ist auf Risikovorsorgeauflösungen zurückzuführen. Die Bank verfügt damit zum Berichtsstichtag weiterhin über eine äußerst solide Abdeckung des nach Vollzug der Portfolio-Transaktion bei der Bank verbleibenden NPE-Portfolios.

Die CET1-Quote belief sich zum Berichtsstichtag auf 15,5% und erreicht aufgrund Verringerung der RWA auch unter Berücksichtigung des angefallenen Verlusts ein zufriedenstellendes Niveau.

Die Liquiditätskennzahlen (LCR: 170% und NSFR:113%) erfüllen die Prognose der Bank und liegen mit diesem sehr guten Niveau deutlich oberhalb der Mindestanforderungen der EZB.

BEDEUTSAME STEUERUNGSKENNZAHLEN DES KONZERNS

	31.03.2018	31.12.2017 (31.03.2017)
Ergebnis vor Steuern (Mio. €)	-60	-453 (128)
CIR	68,0%	32,3% (32,2%)
RoE	-5,5%	-9,7% (10,2%)
NPE-Quote	5,1%	10,4%
NPE Coverage Ratio AC ¹⁾	57,0%	63,8%
CET1-Kapitalquote ^{2), 3)}	15,5%	15,4%
LCR	170%	169%
NSFR	113%	114%

¹⁾ Zur Vergleichszwecken per 31. Dezember 2017 pro-forma angepasster Wert

²⁾ Ab März 2018 werden die Kapitalquoten nicht mehr unter Berücksichtigung der regulatorischen Entlastungswirkung der Ländergarantie abgebildet. Zu Vergleichszwecken mit den Kapitalkennzahlen per März 2018 werden „Pro-Forma-Quoten ausgewiesen. Unter "pro forma" wird verstanden, dass für die im Referenzportfolio der Zweitverlustgarantie enthaltenen Positionen, die RWA nach Maßgabe des Kreditrisikoregelwerks und nicht des Verbriefungsregelwerks abgebildet werden, wobei gebildete Wertberichtigungen entsprechend den regulatorischen Anforderungen weiterhin anrechnungserleichternd in Ansatz gebracht werden.

³⁾ Phasengleich: Ceteris paribus Berechnung unter vollständiger Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag.

Auf weitere Einzelheiten, die für den Geschäftsverlauf ursächlich waren, wird nachfolgend in den Kapiteln „Ertragslage“, „Vermögens- und Finanzlage“ und „Segmentergebnisse“ eingegangen. Die Ergebnisentwicklung der Kernbank, der Abbaubank sowie von Sonstige und Konsolidierung wird im Kapitel „Segmentergebnisse“ dargestellt.

Steuerungssystem und definierte Steuerungsgrößen des IFRS-Konzerns

Das integrierte Steuerungssystem der Bank ist darauf ausgerichtet, die zentralen Werttreiber – Ertrag, Effizienz/Kosten und Rentabilität, Risiko, Kapital und Liquidität – zielgerichtet zu steuern. Dafür nutzt die Bank ein risikoadjustiertes Kennzahlensystem, das eine einheitliche und effektive Steuerung der Gesamtbank, Kernbank und der Abbaubank sicherstellt. Die Steuerung des HSH Nordbank Konzerns erfolgt dabei im Wesentlichen auf der Basis von Konzernzahlen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. nach einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Im Rahmen der Lageberichterstattung konzentriert sich die Bank auf die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen zu den einzelnen Werttreibern des IFRS-Konzerns. Dabei liegt der Fokus zum einen auf der Entwicklung dieser Kennzahlen im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum und zum anderen auf deren erwarteter Entwicklung im weiteren Verlauf des Jahres 2018.

Ab dem ersten Quartal 2018 hat sich die Berechnung der Steuerungskennzahl „Coverage Ratio“ geändert. Ursächlich ist die mit der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 einhergehende Stufensystematik, der zufolge zum einen signifikante Bonitätsverschlechterungen von nicht ausgefallenen Krediten (sog. Stufe 2 Kredite) eine erfolgswirksame Wertminderung erfordern, zum anderen Kreditgeschäft vermehrt auch zum Fair Value bewertet wird. Dem bisherigen Ansatz folgend wird die Coverage Ratio daher nunmehr als Quotient aus Einzelwertberichtigungen auf ausgefallene, zu fortgeführten Anschaffungskosten (at Cost „AC“) bewertete Kredite und dem Exposure at Default (EaD) dieser ausgefallenen Kredite (NPE) gebildet. Die Kennziffer wird künftig präzisierend als NPE Coverage Ratio AC bezeichnet. Im Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 hat die Bank eine Coverage Ratio in Höhe von 63,6% ausgewiesen.

Weitere Informationen zum Steuerungssystem und zu definierten Steuerungsgrößen des HSH Nordbank Konzerns, der Kernbank und der Abbaubank sowie Angaben zu der für das Gesamtjahr 2018 erwarteten Entwicklung enthält der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der HSH Nordbank im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ im Abschnitt „Steuerungssystem“ sowie im Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikenbericht“.

ERTRAGSLAGE

Gesamtertrag erwartungsgemäß gesunken

Der Gesamtertrag sinkt im ersten Quartal 2018 erwartungsgemäß deutlich auf 161 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 395 Mio. €), da im vergleichbaren Vorjahresquartal Realisierung stiller Reserven den Gesamtertrag maßgeblich begünstigt haben. In den einzelnen wesentlichen Ertragspositionen waren ferner folgende Entwicklungen maßgeblich:

Zum Gesamtertrag hat der Zinsüberschuss mit 135 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 290 Mio. €) beigetragen. Spürbar positiv wirkt dabei der operative Zinsüberschuss, der sich plankonform entwickelt hat. In diesem Zusammenhang wirken steigende Neugeschäftsmargen sowie das weitgehend stabile zinstragende Forderungsvolumen den verhaltenen Neugeschäftsabschlüssen entgegen. Belastet wurde der Zinsüberschuss durch erhöhte Kosten für transformationsbedingte Liquiditätsbevorratung und Liquiditätsstruktur, die im Privatisierungszeitraum und während der Neuausrichtung der Bank anfallen. Des Weiteren wirken sich Refinanzierungskosten, die im Zusammenhang mit der Portfolio-Transaktion stehen, negativ aus.

Das Ergebnis aus FVPL kategorisierten Finanzinstrumenten hat den Gesamtertrag mit –19 Mio. € merklich belastet (gleicher Vorjahreszeitraum: 87 Mio. €). Die Entwicklung ist insbesondere auf nachlaufende Bewertungseffekte, die größtenteils im Zusammenhang mit der Portfolio-Transaktion stehen, zurückzuführen. Diesen stehen Zinserträge in gleicher Höhe gegenüber, die durch den Ansatz von Zinsen auf ausgefallene und FV-bewertete Portfolien gemäß IFRS 9 entstehen und entsprechend im Zinsüberschuss ausgewiesen werden müssen. Das operative Handlungsergebnis entwickelte sich plankonform; dazu haben vor allem Erträge aus Zins- und Währungssicherungsgeschäften beigetragen.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen inkl. sonstiger Ergebnispositionen belief sich auf 39 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 6 Mio. €) und beinhaltet Realisierungsgewinne aus Verkäufen von Schuldscheindarlehen in Höhe von 37 Mio. €.

Kreditrisikovorsorge deutlich positiv

Die Risikovorsorge beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 96 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: –99 Mio. €). Die Entwicklung ist auf Auflösungen in der Risikovorsorge zurückzuführen. Diese sind aufgrund des Volumenabbaus sowie erfolgreich verlaufender Sanierungsmaßnahmen – insbesondere im Shipping-Bereich der Kernbank – angefallen. Im Vorjahr haben hohe Zuführungen bei Altkreditengagements vor allem im Schiffsportfolio der Abbaubank das Konzernergebnis stark belastet. Nach Deviseneffekten sowie unter Berücksichtigung der Sicherungswirkung aus dem Kreditderivat beläuft sich die Risikovorsorge auf insgesamt 64 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: –56 Mio. €).

Die Zweitverlustgarantie in Höhe von 10 Mrd. € ist seit dem ersten Quartal 2017 bilanziell vollständig ausgelastet. Mit Blick auf die im Rahmen des Privatisierungsprozesses zwischen der HSH Finanzfonds AöR, der HSH Nordbank AG, und der HSH Beteiligungs Management GmbH getroffene Aufhebungsvereinbarung soll die Garantie unmittelbar nach dem Closing des Anteilskaufvertrags vorzeitig beendet werden sowie eine vollständige Abrechnung erfolgen.

Verwaltungsaufwand plankonform reduziert

Der Verwaltungsaufwand belief sich zum 31. März 2018 auf –123 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: –136 Mio. €). Die Bank setzt ihr laufendes Kostensenkungsprogramm, das dem zunehmenden Ertrags- und Margendruck im wettbewerbsintensiven Bankenmarkt sowie den steigenden Aufwendungen für regulatorische Anforderungen entgegenwirkt, auch im ersten Quartal 2018 stringent und im Einklang mit ihrer Planung um.

Im Personalaufwand, der von –58 Mio. € auf –50 Mio. € zurückging, wirkte sich eine im Zuge des Stellenabbaus planmäßig weiter reduzierte Zahl der Mitarbeiter aus. Gegenüber dem Jahresultimo 2017 ging die Mitarbeiterzahl im Konzern um 137 auf 1.789 weiter spürbar zurück (gerechnet in Vollzeitärbeitskräften, VAK). Der Sachaufwand belief sich auf –63 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: –65 Mio. €). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf –10 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: –13 Mio. €).

Sonstige Ergebnispositionen

Das Sonstige betriebliche Ergebnis belief sich auf 20 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 27 Mio. €) und enthält vor allem Erträge aus Kostenerstattungen und Auflösungen von Rückstellungen. Des Weiteren sind Erträge aus Entkonsolidierungen in Höhe von 9 Mio. € enthalten, denen Aufwendungen in gleicher Höhe in der Position Ergebnis aus FVPL kategorisierten Instrumenten gegenüber stehen.

Der Aufwand für die Jahresbeiträge zur Bankenabgabe und zur Einlagensicherung beträgt im Berichtsjahr –40 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: –45 Mio. €).

Restrukturierungs- und Privatisierungskosten

Weitere Ergebnisbelastungen ergeben sich aufgrund von Restrukturierungs- und Privatisierungsaufwendungen in Höhe von –11 Mio. €, die im Zusammenhang mit den Belastungen aus dem Privatisierungsprozess (unter anderem Kosten für Beratungsdienstleistungen und Datenräume) stehen. Im gleichen Vorjahreszeitraum sind –16 Mio. € angefallen.

Garantieprämie: hohe Sonderbelastung für vorzeitige Aufhebung der Zweitverlustgarantie

Der Aufwand für die Garantieprämie belief sich zum 31. März 2018 auf – 131 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: – 41 Mio. €) und hat das Ergebnis der Bank maßgeblich belastet. Neben der Grundprämie sind zum Berichtsstichtag Rückstellungen in Höhe von – 100 Mio. € für die Ausgleichszahlung aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Zweitverlustgarantie angefallen. Die Ausgleichszahlung ist Vertragsbestandteil der Aufhebungsvereinbarung, die zwischen der HSH Finanzfonds AöR, der HSH Beteiligungs Management GmbH und der HSH Nordbank AG im Rahmen der Privatisierung geschlossen wurde.

Konzernergebnis von Sondereffekten geprägt

Insgesamt erzielte die HSH Nordbank zum Berichtsstichtag ein Ergebnis vor Steuern von – 60 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 128 Mio. €). Ursächlich für den erwarteten Verlust sind einerseits Belastungen für die vorzeitige Auflösung der Zweitverlustgarantie sowie andererseits deutlich gesunkene Effekte aus der Veräußerung von Wertpapieren.

Nach Steuern beträgt das Konzernergebnis – 103 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 104 Mio. €). Die Position Ertragsteuern setzt sich zusammen aus – 1 Mio. € laufendem Steueraufwand und Steueraufwand aus latenten Steuern in Höhe von – 42 Mio. €. Der latente Steueraufwand resultiert aus dem Wegfall aktiver latenter Steuern gemäß der Steuerplanung für 2018.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

BILANZSUMME WEITER RÜCKLÄUFIG

Nach Ablauf des ersten Quartals 2018 war die Bilanzsumme der HSH Nordbank erneut niedriger als zum Vorjahresresultimo und belief sich auf 65.669 Mio. € (31. Dezember 2017: 70.382 Mio. €). Obgleich die Bank im Zuge des Privatisierungsprozesses im Wesentlichen aus Schiffsfinanzierungen bestehende und in großen Teilen leistungsgestörte Portfolien in Höhe von 6,3 Mrd. € (EaD) an eine Zweckgesellschaft (SPV) aus der Sphäre der Investoren im ersten Quartal 2018 verkauft hat, wird der Übertrag der Portfolien und damit die bilanzielle Entlastung erst unmittelbar nach dem Closing des Anteilskaufvertrags erfolgen. In den Bilanzpositionen waren für den Rückgang der Bilanzsumme insofern folgende Entwicklungen maßgeblich:

Die Barreserve ging im Vergleich zum Vorjahresresultimo deutlich zurück und betrug zum Berichtsstichtag 3.632 Mio. € (31. Dezember 2017: 6.625 Mio. €). Hintergrund ist das aktive Liquiditätsmanagement der Bank, das zu einem niedrigeren Bestand an Guthaben bei Zentralnotenbanken geführt hat. Die Forderungen an Kreditinstitute waren mit 2.799 Mio. € ebenfalls signifikant niedriger als zum Vorjahresresultimo (31. Dezember 2017: 3.838 Mio. €). Ursächlich waren ein Rückgang des Wertpapierpensionsgeschäfts sowie geringere Sicht- und Termineinlagen bei anderen Banken.

Die Forderungen an Kunden verringerten sich auf 35.610 Mio. € (31. Dezember 2017: 39.174 Mio. €). Wesentliche Ursache für den Rückgang ist die Umstellung auf die Bilanzierung nach IFRS 9, die für einen Teil der Forderungen zu einer Bewertung zum Fair Value führt. Diese negative kumulierte Fair-Value-Bewertung ist nun in der Bilanzposition enthalten. Der zugehörige neu ausgewiesene „Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie“ (3.432 Mio. €) muss für die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahreswert hinzugerechnet werden. Per saldo ergibt sich somit keine nennenswerte Änderung in den Forderungen an Kunden.

Die Risikoversorge vor Kompensationswirkung hat sich deutlich verringert auf -864 Mio. € (31. Dezember 2017: -4.494 Mio. €). Dieser Rückgang ist ebenfalls nahezu ausschließlich auf die oben beschriebene Fair Value-Bewertung zurückzuführen; für die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahreswert muss der neue „Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie“ abgezogen werden. Die Kompensationswirkung für die nicht zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente ist zum Stichtag entsprechend niedriger und beträgt 1.458 Mio. € (31. Dezember 2017: 5.181 Mio. €). Nach Kompensation beträgt die in der Bilanz ausgewiesene Risikoversorge 594 Mio. € (31. Dezember 2017: 687 Mio. €).

Nähere Informationen zur Umstellung der Bilanzierung auf IFRS 9 finden sich im Anhang zu diesem Bericht.

Die Sicherungswirkung der Teilgarantie Zwei wird in der Bilanzposition Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie abgebildet. Der Fair Value des Kreditderivats betrug zum Stichtag 983 Mio. € (31. Dezember 2017: 1.014 Mio. €).

Die Handelsaktiva erhöhten sich leicht auf 3.774 Mio. € (31. Dezember 2017: 3.641 Mio. €). Insbesondere die Wertpapierposition zeigte einen Anstieg, während sich die positiven Marktwerte der Derivate in den Handelsaktiva verringerten. Das Finanzanlagevermögen war leicht rückläufig auf 13.163 Mio. € (31. Dezember 2017: 13.647 Mio. €). Während das Beteiligungsportfolio konstant blieb, waren die Wertpapierbestände des Finanzanlagevermögens leicht rückläufig.

Auf der Passivseite gingen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 7.376 Mio. € zurück (31. Dezember 2017: 8.271 Mio. €). Insbesondere das Wertpapierpensionsgeschäft, aber auch täglich fällige sowie Termineinlagen waren rückläufig. Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zeigten einen Rückgang auf 33.951 Mio. € (31. Dezember 2017: 36.205 Mio. €). Sowohl Spar- als auch Sichteinlagen von institutionellen Kunden waren rückläufig. Die verbrieften Verbindlichkeiten waren mit 11.379 Mio. € leicht geringer als zum Vorjahresresultimo (31. Dezember 2017: 12.444 Mio. €). Die aus negativen Marktwerten von Derivaten bestehenden Handelspassiva (3.129 Mio. €, 31. Dezember 2017: 3.875 Mio. €) waren korrespondierend mit den positiven Marktwerten der Handelsaktiva rückläufig. Das Nachrangkapital verharrte mit 2.256 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahresresultimos (31. Dezember 2017: 2.252 Mio. €). Das bilanzielle Eigenkapital verringerte sich leicht auf 4.297 Mio. € (31. Dezember 2017: 4.373 Mio. €). Ursächlich sind im Wesentlichen der Konzernbilanzverlust für das erste Quartal 2018 in Höhe von -104 Mio. € sowie – nach Bereinigung um die Erstanwendungseffekte des IFRS 9 – ein leichter Rückgang der Neubewertungsrücklage.

Das Geschäftsvolumen verringerte sich leicht auf 76.489 Mio. € (31. Dezember 2017: 78.611 Mio. €). Während sich die Bilanzsumme reduzierte, erhöhte sich das außerbilanzielle Geschäft leicht: Bürgschaften und Garantien betragen 1.884 Mio. € (31. Dezember 2017: 1.862 Mio. €), die unwiderruflichen Kreditzusagen erhöhten sich deutlich auf 8.936 Mio. € (31. Dezember 2017: 6.367 Mio. €). Dieser wesentliche Anstieg beruht ausschließlich auf der erstmaligen Anwendung des IFRS 9. Weitere Erläuterungen hierzu sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Kapitel „Anwendung von Rechnungslegungsmethoden IFRS 9-Financial Instruments“, Unterabschnitt „IV. Risikoversorge und Wertminderung von Finanzinstrumenten“ im Anhang zu diesem Bericht enthalten.

KAPITAL UND FUNDING

RWA, ANRECHENBARE EIGENMITTEL UND KAPITALQUOTEN
(PHASENGLEICH) ¹⁾

	31.03.2018	31.12.2017 ²⁾
Risikoaktiva (RWA) (Mrd. €)	25,7	26,2
Eigenmittel (Mrd. €)	6,6	6,7
davon: CET1-Kapital (Mrd. €)	4,0	4,0
Gesamtkapitalquote	25,7%	25,8%
Kernkapitalquote	18,9%	19,7%
CET1-Kapitalquote	15,5%	15,4%

¹⁾ Phasengleich: Ceteris paribus Berechnung unter vollständiger Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag.

²⁾ Ab März 2018 werden die Kapitalquoten nicht mehr unter Berücksichtigung der regulatorischen Entlastungswirkung der Ländergarantie abgebildet. Zu Vergleichszwecken mit den Kapitalkennzahlen per März 2018 werden „Pro-forma-Quoten“ ausgewiesen. Unter „pro forma“ wird verstanden, dass für die im Referenzportfolio der Zweitverlustgarantie enthaltenen Positionen, die RWA nach Maßgabe des Kreditrisikoregelwerks und nicht des Verbriefungsregelwerks abgebildet werden, wobei gebildete Wertberichtigungen entsprechend den regulatorischen Anforderungen weiterhin anrechnungserleichternd in Ansatz gebracht werden.

CET1-Quote stabilisiert sich auf gutem Niveau

Im Rahmen der Privatisierung der HSH Nordbank soll die Zweitverlustgarantie der Ländereigentümer im Jahr 2018 vollständig abgerechnet und beendet werden. Eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung für die Zweitverlustgarantie wurde am 28. Februar 2018 unterzeichnet. Sie steht u. a. unter der aufschiebenden Bedingung des erfolgreichen Vollzugs des Anteilskaufvertrags. Vor diesem Hintergrund werden die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten ab März 2018 nicht mehr unter Berücksichtigung der regulatorischen Entlastungswirkung der Zweitverlustgarantie als Verbrieungsstruktur abgebildet. Die Abbildung im März 2018 ist vergleichbar mit der bisher zusätzlich angegebenen Pro-forma-CET1-Kapitalquote.

Unter Berücksichtigung der geänderten regulatorischen Abbildung, ergibt sich bei zugrunde liegenden RWA in Höhe von 25,7 Mrd. € (31. Dezember 2017: pro forma 26,2 Mrd. €) eine CET1-Quote in Höhe von 15,5%. (31. Dezember 2017: pro forma 15,4%). Diese übersteigt das zum Jahresende 2018 geplante Ambitionsniveau von rund 15%.

Ursächlich für die Entwicklung der Kapitalquoten im ersten Quartal 2018 ist eine Verringerung der RWA, die den Rückgang des Kapitals aufgrund des Quartalsverlusts ausgleicht. Die RWA sinken gegenüber dem 31. Dezember 2017 (pro forma) um rund 0,5 Mrd. € insbesondere aufgrund eines Rückgangs der Marktrisiken.

SREP-Anforderungen erfüllt

Der HSH Nordbank wurde von der EZB im Rahmen des Überwachungsprozesses in der Bankenunion eine individuelle Mindestkapitalquote zugewiesen, die im Rahmen des SREP-Prozesses jährlich überprüft wird. Diese Kapitalquote wurde im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten. Die aufsichtsrechtliche Meldung nach CRR erfolgt phasenungleich, das heißt die Berücksichtigung der bilanziellen Wertansätze zum Stichtag erfolgt nur teilweise. Seit dem 1. Januar 2018 gilt für die HSH Nordbank eine SREP-Mindestanforderung von rund 10,2% (Pillar 2 Requirement „P2R“ inkl. der kombinierten Kapitalpufferanforderungen).

Zum 31. März 2018 beträgt die CET1-Kapitalquote der HSH Nordbank nach CRR 15,1% (31. Dezember 2017: 18,7%). Die Gesamtkapitalquote nach CRR entspricht 26,1% (31. Dezember 2017: 31,4%). Der Rückgang der Kapitalquoten gegenüber dem 31. Dezember 2017 ist im Wesentlichen damit zu begründen, dass die Entlastungswirkung aus der Abbildung der Ländergarantie als Verbrieungsstruktur ab März 2018 nicht mehr erfolgt. Hintergrund ist die beabsichtigte Vollabrechnung der Garantie im Jahr 2018.

Auch der Finanzholdinggruppe, die durch Etablierung der HSH Beteiligungs Management GmbH als Holdinggesellschaft im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des EU-Zusagenkatalogs im Jahr 2016 entstanden ist, wurde von der EZB im Rahmen des Überwachungsprozesses in der Bankenunion eine Mindestkapitalquote zugewiesen, die den gesetzlichen Regelungen entspricht und im Rahmen des SREP-Prozesses jährlich überprüft wird. Seit dem 1. Januar 2018 gilt insoweit für die Finanzholdinggruppe eine harte Kernkapitalquote von 4,5% zuzüglich Kapitalpufferanforderungen von dann in Summe rund 6,4%. Zum 31. März 2018 beträgt die CET1-Kapitalquote nach CRR 7,2% (31. Dezember 2017: 10,2%). Der Rückgang der CET1-Kapitalquote ist im Wesentlichen damit zu begründen, dass die Entlastungswirkung aus der Abbildung der Ländergarantie als Verbrieungsstruktur ab März 2018 nicht mehr erfolgt. Hintergrund ist die beabsichtigte Abrechnung der Garantie im Jahr 2018.

Die Leverage Ratio nach CRR der HSH Nordbank belief sich zum 31. März 2018 auf sehr solide 7,6% (31. Dezember 2017: 7,7%). Die Entwicklung wird gestützt durch den Rückgang des Leverage Exposure im Berichtszeitraum auf 62,2 Mrd. €. Unter Annahme der Basel-III-Vollumsetzung beträgt die Leverage Ratio 6,2% (31. Dezember 2017: 5,9%). Eine verbindliche Mindestquote ist in Bezug auf die Leverage Ratio noch nicht gesetzlich festgelegt worden. Mit der Überarbeitung der CRR soll die Leverage Ratio, basierend auf dem Kernkapital als Mindestanforderung, verbindlich auf voraussichtlich 3% festgelegt werden.

Ausführliche Informationen zu Kapital- und RWA-Prognose der HSH Nordbank enthält der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 insbesondere in dem Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikenbericht“ im Abschnitt „Prognosebericht mit Chancen und Risiken“.

Refinanzierung weiter ausgebaut

Die Fundingeinwerbung liegt deutlich über dem zeitanteiligen Planwert. Im ersten Quartal konnten etwas über 1 Mrd. € an langfristigen Mitteln aufgenommen werden. Mit der ABF-Transaktion SILO Funding wurden etwa 245 Mio. GBP eingeworben. Als Sicherheiten für die dreijährige Refinanzierung dienen Immobilienkredite.

Seit dem vierten Quartal 2017 bietet die Bank über die Plattform „Deposit Solutions“ Privatkunden die Anlage von Festgeldern an und erschließt sich damit einen weiteren Fundingkanal. Der Bestand steigt sukzessive und beträgt zum Berichtsstichtag 934 Mio. €.

Neben den Emissionstätigkeiten hat auch der Einlagenbestand zur Umsetzung der Fundingstrategie beigetragen. Das Volumen der Einlagen wurde planmäßig reduziert.

Zusätzlich zur erfolgreichen Umsetzung der Fundingeinwerbung sind zum Jahresbeginn 2018 weitere Zuflüsse aus Verlustabrechnungen unter der Zweitverlustgarantie zu verzeichnen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquiditätskennzahlen wurden in der Berichtsperiode deutlich übererfüllt. Die LiqV unterliegt künftig nicht mehr der Meldeverpflichtung und wurde letztmalig zum 31. Dezember 2017 gemessen.

WICHTIGE LIQUIDITÄTSKENNZAHLEN

	31.03.2018	31.12.2017
Einlagenbestand (Mrd. €)	22,7	25,0
LiqV	-	1,79
LCR	170%	169%
NSFR	113%	114%

SEGMENTERGEBNISSE

SEGMENTÜBERBLICK JANUAR BIS MÄRZ 2018¹⁾

(Mio. €)		Unter- nehmens- kunden	Immobilien	Shipping	Treasury & Markets	Kern- bank ³⁾	Abbaubank	Sonstige und Konsoli- dierung ^{4,5)}	Konzern
Gesamtertrag	2018	50	47	25	116	238	-	-77	161
	2017	67	61	23	244	395	30	-30	395
Risikovorsorge (inkl. Kreditderivat) ²⁾	2018	-8	3	66	-	61	6	-3	64
	2017	3	-1	-8	1	-5	-38	-13	-56
Verwaltungs- aufwand	2018	-31	-14	-10	-18	-73	-44	-6	-123
	2017	-33	-14	-11	-22	-80	-57	1	-136
Ergebnis vor Steuern	2018	3	28	62	89	182	-141	-101	-60
	2017	31	39	-5	214	279	-93	-58	128
Segmentaktiva (Mrd. €)	31.03. 2018	12	11	5	18	46	11	9	66
	31.12. 2017	12	10	5	21	48	12	10	70

¹⁾ Nach Änderung der Zuordnung von Transformationskosten der Überschussliquidität; Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

²⁾ Zusammenfassung der Positionen Risikovorsorge im Kreditgeschäft und Sicherungswirkung aus Kreditderivat Zweitverlustgarantie.

³⁾ Kernbank ist die Summe der vier Segmente: Immobilien, Shipping, Unternehmenskunden und Treasury & Markets.

⁴⁾ Ergebnis vor Steuern inklusive Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung.

⁵⁾ Konsolidierung umfasst auch die Effekte aus abweichender Rechnungslegung.

ZUFRIEDENSTELLEND KERNBANK-ENTWICKLUNG LIEGT IM RAHMEN DER ERWARTUNGEN

Die Kernbank hat sich im ersten Quartal 2018 insgesamt zufriedenstellend entwickelt. Dazu hat eine weitgehend plankonforme operative Entwicklung der Segmente beigetragen. Bei einem weitgehend stabilen Forderungsbestand belief sich das Neugeschäft im Berichtszeitraum auf 1,7 Mrd. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 2,2 Mrd. €). Die Neugeschäftsentwicklung verfehlte damit in einem anhaltend herausfordernden Umfeld zwar die Erwartungen, gleichwohl selektiert die Bank ihre Geschäftsabschlüsse konsequent nach strikten internen Risiko- und Ertragsvorgaben und orientiert sich insofern vorrangig an Rentabilitätsanforderungen. Die Neugeschäftsmargen entwickeln sich erfreulich und stiegen gegenüber dem Vorquartal merklich an. Das Cross-Selling-Ergebnis entspricht den Erwartungen, wozu maßgeblich Anlageprodukte beitragen.

Die bislang den Kundensegmenten der Kernbank zugeordneten Beträge der erhöhten Kosten für transformationsbedingte Liquiditätsbevorratung und Liquiditätsstruktur, die im Privatisierungszeitraum und während der Neuausrichtung der Bank anfallen, wurden zum Berichtsstichtag in „Sonstige“ umgegliedert. Alle Vorjahres- und Planvergleichszahlen wurden entsprechend angepasst. Damit verbessert die Bank die Transparenz hinsichtlich der mit dem Transformationsprozess verbundenen Aufwendungen und stellt gleichzeitig die operativen Leistungen der Kundensegmente deutlicher heraus.

Zum 31. März 2018 hat die Kernbank ein planübersteigendes und zugleich ein deutlich unter dem gleichen Vorjahreszeitraum liegendes Ergebnis vor Steuern von 182 Mio. € (Vorjahr: 279 Mio. €) erzielt. Ursächlich für den Rückgang, der im Gesamtertrag der Kernbank sichtbar wird, sind insbesondere deutlich gesunkene Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren, die sich im Vorjahresquartal auf 189 Mio. € beliefen.

Zu dem Ergebnis vor Steuern hat einerseits die Risikovorsorge, die sich auf 61 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: -5 Mio. €) belief, beigetragen. Ursächlich für den positiven Ausweis sind Auflösungen von Wertberichtigungen, die insbesondere aufgrund erfolgreich umgesetzter Sanierungsmaßnahmen, vor allem im Segment Shipping, angefallen sind. Des Weiteren wurde pauschal gebildete Risikovorsorge aufgelöst. Andererseits trug die plankonforme Umsetzung des laufenden Kostensenkungsprogramms zu dem insgesamt zufriedenstellenden Kernbank-Ergebnis bei. So ist der Verwaltungsaufwand von -80 Mio. € auf -73 Mio. € im ersten Quartal merklich gesunken.

Das Ergebnis belastet haben Rückstellungen für die Jahresbeiträge zur Bankenabgabe und zur Einlagensicherung in Höhe von -27 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: -28 Mio. €) sowie hohe Garantieforderungen, die sich inklusive der Einmalzahlung für die vorzeitige Auflösung der Zweitverlustgarantie auf -19 Mio. € belaufen (gleicher Vorjahreszeitraum: -5 Mio. €).

Auf Basis ihres positiven Quartalergebnisses errechnet sich für die Kernbank eine planübersteigende Eigenkapitalrendite von 23,9% (31. Dezember 2017: 20,8%) sowie eine im Rahmen der Erwartungen liegende Cost-Income-Ratio von 30,4% (31. Dezember 2017: 28,2%). Die Bank geht in ihrem strategischen Zielbild 2022 davon aus, dass sich die nachhaltig erzielbaren Relationen bei der Eigenkapitalrendite auf rd. 8% vor Steuern und bei der Cost-Income-Ratio auf rd. 40% belaufen werden. Die Maßnahmen des Transformationsprojektes werden auf diese Zielsetzung hin ausgerichtet und schnellstmöglich umgesetzt werden.

Die Bilanzsumme der Kernbank beträgt zum Berichtsstichtag rund 46 Mrd. € (31. Dezember 2017: 48 Mrd. €). Der Rückgang ist auf eine gegenüber dem Vorjahresresultimo gesunkene Barreserve zurückzuführen. Die im Privatisierungszeitraum erhöhte Liquiditätsbevorratung, die sich im Bereich Treasury & Markets widerspiegelt, wird unter Einhaltung konservativer Ambitionsniveaus im Einklang mit der Planung im Transformationszeitraum abgebaut.

BEDEUTENDE STEUERUNGSKENNZAHLEN DER KERNBANK

	31.03.2018	31.12.2017 (31.03.2017)
Ergebnis vor Steuern (Mio. €)	182	732 (279)
CIR	30,4%	28,2% (20,2%)
RoE	23,9%	20,8% (34,3%)
Neugeschäft (Mrd. €)	1,7	8,5 (2,2)

Weitere Informationen finden sich in den Erläuterungen zu den einzelnen Segmenten.

Segmentergebnisse in der Kernbank

Das Segment **Unternehmenskunden** ist gut diversifiziert und branchenfokussiert aufgebaut. Es vereint die Geschäftsfelder Energie & Infrastruktur, Handel & Ernährung, Gesundheitswirtschaft, Industrie & Dienstleistungen sowie Wealth Management. Darüber hinaus bietet der Unternehmensbereich aus einer Hand die Beratungsfelder strukturierte Finanzierungen, Leveraged Buy-out sowie Mergers & Acquisitions für alle Kunden der Bank an.

In dem Segment Unternehmenskunden belief sich das Ergebnis vor Steuern im ersten Quartal 2018 auf 3 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 31 Mio. €). Ursächlich für diese Entwicklung ist ein gesunkener Gesamtertrag, der die Geschäftsentwicklung in einem seit Jahren stark wettbewerbsintensiven Umfeld widerspiegelt und in diesem Zusammenhang unter den Erwartungen liegende Provisionsüberschüsse aufweist. Ferner haben im Vorjahr positive Bewertungseffekte bei

Kundenderivaten den Gesamtertrag merklich gestützt. Des Weiteren belasten Wertberichtigungen in Höhe von –8 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 3 Mio. €) das Segmentergebnis deutlich. Anders als im Vorjahr wurden bislang keine nennenswerten Wertberichtigungen aufgelöst, die das Nettoergebnis der Risikoversorge positiv beeinflusst hätten.

Das Neugeschäft entwickelte sich insbesondere im Firmenkundengeschäft im Einklang mit der allgemeinen Marktentwicklung verhalten. Es belief sich auf 0,6 Mrd. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 0,8 Mrd. €). In den einzelnen Geschäftsbereichen konnten dennoch aufgrund der stabilen Kundenbeziehungen der Produktvertrieb intensiviert und damit das Cross-Selling-Ergebnis gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres gesteigert werden. Im Geschäftsbereich Energie & Infrastruktur wurde das Forderungsvolumen auf gutem Niveau stabilisiert. Schwerpunkte waren Finanzierungen von Windkraftanlagen sowie Datennetze. Für das Geschäftsfeld erneuerbare Energien ist es nach dem erfolgreichen Markteinstieg in Portugal im letzten Quartal des Jahres 2017 im Berichtsquartal gelungen, die Marktpositionen in Irland zu festigen und in Frankreich wieder zu stärken.

Das Segment **Immobilien** leistet mit 28 Mio. € im ersten Quartal 2018 einen bedeutenden Ergebnisbeitrag für die Bank, wobei sinkende Zinsmargen den Gesamtertrag überschaubar belasten. Des Weiteren enthielt der Gesamtertrag im gleichen Vorjahreszeitraum positive Bewertungseffekte, die bei Kundenderivaten angefallen waren und das Ergebnis gestützt haben. Das Neugeschäft belief sich in einem unverändert intensiven Wettbewerbsumfeld auf insgesamt 1,0 Mrd. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 1,1 Mrd. €) und erfüllt damit die Erwartungen. Die positive Entwicklung im Geschäft mit internationalen institutionellen Investoren wurde fortgesetzt, die hohe Marktdurchdringung in der norddeutschen Kernregion ausgebaut. Der Bereich nutzt seine gute Marktpositionierung auch in den westdeutschen Metropolregionen.

Im Segment **Shipping** beträgt das Ergebnis vor Steuern 62 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: –5 Mio. €). Ursächlich für die deutliche Ergebnissteigerung ist die Risikoversorge, die Auflösungen von Einzelwertberichtigungen enthält. Diese sind im Wesentlichen auf positive Sanierungserfolge bei wenigen Einzelfällen zurückzuführen. Daneben wurden Portfoliowertberichtigungen aufgelöst.

Der Schifffahrtmarkt war im ersten Quartal 2018 durch sich weiter stabilisierende Teilsegmente Containerfrachter und Schüttgutfrachter (Bulkler) gekennzeichnet. In dem nach wie vor herausfordernden Marktumfeld lag das Neugeschäft mit nationalen und internationalen Reedereien guter Bonität mit 0,2 Mrd. € auf Plan- und vergleichbarem Vorjahresniveau.

Das Segment **Treasury & Markets** erzielte ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 89 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 214 Mio. €). Der starke Rückgang ist auf deutlich geringere Erträge aus Veräußerungen von Wertpapieren zurückzuführen. Im operativen Geschäft entwickeln sich die Ergebnisbeiträge trotz schwierigen Marktumfelds den Erwartungen entsprechend. Die Entwicklung beim Vertrieb von Kapitalmarktprodukten liegt leicht unter dem gleichen Vorjahreszeitraum und wird von Erträgen aus der Steuerung von Liquidität und Marktpreisrisiken unterstützt.

SEGMENTERGEBNIS DER ABBAUBANK

Die Abbaubank weist zum 31. März 2018 ein negatives Ergebnis in Höhe von –141 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: –93 Mio. €) aus. Die Umgliederung der Aufwendungen für die erhöhte Liquiditätsbevorratung wirkt sich in den Vorjahres- und Planvergleichszahlen in der Abbaubank nur unbedeutend aus.

Der hohe Verlust ist im Wesentlichen auf Garantibelastungen (–112 Mio. €), die größtenteils für die vorzeitige Auflösung der Zweitverlustgarantie angefallen sind, zurückzuführen. Unter Berücksichtigung dieser Einmalaufwendungen liegt der Verlust im ersten Quartal 2018 im Rahmen der Erwartungen. Der Gesamtertrag der Abbaubank beläuft sich auf 0 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: 30 Mio. €) und ist durch Refinanzierungskosten, die im Zusammenhang mit der Portfolio-Transaktion stehen, belastet. Der Verwaltungsaufwand, hat das Ergebnis mit –44 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: –57 Mio. €) negativ beeinflusst.

Die Bilanzsumme der Abbaubank beläuft sich zum 31. März 2018 auf 10,7 Mrd. €. Der Rückgang um 1 Mrd. € gegenüber dem Jahresultimo 2017 ist auf den Abbau leistungsgestörter – nicht im Rahmen der Portfolio-Transaktion verkaufter – Altkredite sowie im kleineren Umfang auf Währungseffekte zurückzuführen. Der Übertrag der im Rahmen der Portfolio-Transaktion verkauften Kreditportfolien ist insbesondere von dem Vollzug des Anteilskaufvertrags abhängig. Vor diesem Hintergrund kann der Übertrag in die Sphäre der Käufer erst unmittelbar nach Closing des Privatisierungsprozesses erfolgen, weshalb sich die bilanzielle Entlastung der Bank erst zu diesem Zeitpunkt einstellen wird. Die bis dahin anfallenden Kosten und Erträge aus diesem Portfolio bildet die Bank gemäß den Rechnungslegungsanforderungen in der Abbaubank entsprechend ab.

BEDEUTENDE STEUERUNGSKENNZAHLEN DER ABBAUBANK

	31.03.2018	31.12.2017 (31.03.2017)
Ergebnis vor Steuern (Mio. €)	– 141	– 1.583 (– 93)
Bilanzsumme (Mrd. €)	10,7	11,7

ERGEBNIS „SONSTIGE UND KONSOLIDIERUNG“

Unter „Sonstige und Konsolidierung“ werden in „Sonstige“ als nicht berichtspflichtige Segmente Stabsfunktionen und Gesamtbankpositionen ausgewiesen. Unter „Konsolidierung“ sind Überleitungseffekte enthalten, die von den in der Segmentberichterstattung dargestellten Ergebnissen der internen Berichterstattung auf den Konzernabschluss nach IFRS überleiten. Neben den Bewertungs- und Ausweisunterschieden wird hier darüber hinaus das Ergebnis aus Restrukturierung und Privatisierung vollständig zugeordnet. Des Weiteren werden ab dem 31. März 2018 die Kosten für transformationsbedingte Liquiditätsbevorratung und Liquiditätsstruktur, die im Privatisierungszeitraum und während der Neuausrichtung der Bank anfallen, nicht mehr auf die Segmente verteilt, sondern in „Sonstige und Konsolidierung“ ausgewiesen. Die Vorjahres- und Planvergleichszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die Bank hat ihr Liquiditätsmanagement aufgrund der im Privatisierungsprozess naturgemäß bestehenden Unsicherheiten auf eine überdurchschnittliche Liquiditätsbevorratung ausgerichtet. Sie nimmt dabei eine merkliche temporäre Belastung ihres Konzernergebnisses in Kauf. Um jedoch einerseits die tatsächliche operative Leistung der Kundensegmente möglichst transparent abzubilden und andererseits die temporären Privatisierungs- und Transformationskosten insgesamt darzustellen, werden diese nunmehr in „Sonstige und Konsolidierung“ zusammengefasst.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich zum Berichtsstichtag auf –101 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: –58 Mio. €). Die vorstehend beschriebenen Kosten der Überschussliquidität, die sich im Gesamtertrag niederschlagen, haben sich deutlich auf das Ergebnis ausgewirkt. Des Weiteren haben Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von –11 Mio. € (gleicher Vorjahreszeitraum: –16 Mio. €) das Ergebnis belastet.

In dem Segmentvermögen unter „Sonstige und Konsolidierung“ wird im Wesentlichen die Liquiditätsreserve ausgewiesen. Das Segmentvermögen beläuft sich zum 31. März 2018 auf 9 Mrd. € (31. Dezember 2017: 10 Mrd. €).

AUSBLICK

Der nachfolgende Abschnitt sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in dieser Finanzinformation und dem Konzernlagebericht im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2017 der HSH Nordbank gelesen werden. Die in dieser Finanzinformation enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den der HSH Nordbank zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten, Risiken und andere Faktoren, von denen eine Vielzahl außerhalb der Möglichkeit der direkten Einflussnahme durch die HSH Nordbank steht. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den nachfolgend getätigten Zukunftsaussagen abweichen.

Zufriedenstellendes erstes Quartal 2018 – Closing im dritten oder vierten Quartal erwartet

Das Jahr 2018 ist ein entscheidendes Transformationsjahr für die Bank, auch wenn die Neuausrichtung damit noch nicht abgeschlossen ist. Die kommenden Monate werden insbesondere durch die Umsetzung der Closing-Bedingungen bis hin zu einem aus heutiger Sicht erfolgreichen Abschluss der Privatisierung, der im dritten oder vierten Quartal 2018 erwartet wird, maßgeblich geprägt sein. Des Weiteren werden die begonnene Neuausrichtung und damit die Transformation des Geschäftsmodells konsequent vorangetrieben. Dabei werden inzwischen definierte Maßnahmen mit der Zielsetzung einer risikooptimierten und agilen Unternehmensstruktur schnellstmöglich umgesetzt, wobei insbesondere die Optimierung der Kostenstrukturen von einem erfolgreichen Closing des Privatisierungsprozesses abhängt. Mit der Neuausrichtung schafft die Bank weitere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Privatisierung sowie darüber hinaus für die Erreichung des strategischen Zielbilds 2022.

Nach dem Verlauf im ersten Quartal, der durch eine insgesamt zufriedenstellende und erwartungsgemäße Entwicklung geprägt war, ist die Bank aus heutiger Sicht zuversichtlich, ihre für das Gesamtjahr 2018 gesteckten Ziele erreichen zu können. Dabei wird das Geschäftsjahr 2018 noch wesentlich von der Umsetzung der Privatisierung sowie den geplanten zusätzlichen Restrukturierungskosten geprägt sein. Unter Berücksichtigung der im ersten Quartal bereits gebildeten Rückstellung für die Ausgleichszahlung von – 100 Mio. € für die vorzeitige Beendigung der Zweitverlustgarantie wird für das Geschäftsjahr 2018 daher weiterhin ein Verlust vor Steuern von rund 100 Mio. € prognostiziert. Die Ergebnisprognose versteht sich vorbehaltlich etwaiger nicht vorhersehbarer Effekte aus der Umsetzung der Closing-Bedingungen und dem sich anschließenden Eigentümerwechsel. Gleichzeitig wird erwartet, dass die CET1-Quote, als zentrale Steuerungsgröße, zum Jahresende 2018 bei rund 15 % liegen wird. Des Weiteren soll sich die NPE-Quote nach Umsetzung der Portfolio-Transaktion auf rund 2 % belaufen.

Grundsätzlich bleibt die Bank aufgrund des anhaltend herausfordernden Umfelds für europäische Banken im Allgemeinen (z.B. durch aktuelle Unsicherheiten hinsichtlich der Regierungsbildung in Italien) und für die HSH Nordbank im Speziellen in ihren Prognosen für das Gesamtjahr 2018 weiterhin vorsichtig. Für die Ergebnisprognose sowie die zukünftige Entwicklung der HSH Nordbank ergeben sich wesentliche Herausforderungen, die detailliert im Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 dargestellt werden. Zusammengefasst betreffen diese vor allem Risiken aus einem adersen Verlauf im Closing-Prozess des Privatisierungsverfahrens sowie allgemeine Herausforderungen, wie beispielsweise mögliche, makroökonomisch bedingte Rückschläge in den für die Bank relevanten Branchenentwicklungen. Auch sich verändernde Einschätzungen der Ratingagenturen und die stetig steigenden Anforderungen der europäischen Bankenregulierung stellen bedeutende Risiken für die Erfüllung der Ergebnisprognosen dar.

Für das Erreichen der Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2018 ist es erforderlich, dass die Planung der HSH Nordbank wie vorgesehen umgesetzt wird und die in dem Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 dargestellten Risiken nicht eintreten.

Die Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) für die Bilanzierung und Bewertung sowie der Fortbestand der HSH Nordbank AG und wesentlicher Konzerngesellschaften basiert insbesondere darauf, dass der am 28. Februar 2018 geschlossene Anteilskaufvertrag, mit dem die HSH Beteiligungs Management GmbH 94,9% der Anteile an der HSH Nordbank AG an verschiedene Fonds der Cerberus European Investments LLC, der J.C. Flowers & Co. LLC, der Golden Tree Asset Management L.P., der Centaurus Capital LP sowie an die BAWAG P.S.K. AG (nachfolgend „die Bieter“) veräußert hat, vollzogen und umgesetzt wird. Dies setzt insbesondere voraus, dass

- die erforderlichen Genehmigungen der jeweiligen Wettbewerbsbehörden insbesondere in Deutschland und Österreich erteilt werden (inzwischen erfolgt),
- das Länderparlament in Hamburg dem Anteilskaufvertrag zustimmt (die diesbezüglich notwendige Zustimmung wurde in Schleswig-Holstein inzwischen bereits erteilt),
- die zuständige Bankenaufsicht (Europäische Zentralbank (EZB), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF Luxemburg)) die erforderlichen Zustimmungen erteilt,
- die Europäische Kommission den Erwerb nach einer Rentabilitätsprüfung der geplanten neuen Unternehmensstruktur genehmigt,
- der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) bestätigt hat, dass die HSH Nordbank für drei weitere Jahre nach dem Vollzug des Anteilskaufvertrags (Closing) als Mitglied im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe verbleiben kann,

- die HSH Finanzfonds AöR einen finalen Abrechnungsbericht über die von der HSH Finanzfonds AöR gewährte Zweitverlustgarantie vorlegt und
- die Bieter den jeweils auf sie entfallenden Kaufpreisanteil zum Vollzugstag entrichten.

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen für den Vollzug des Anteilskaufvertrags nicht eintreten und keine Einigung zwischen den jeweils betroffenen Parteien erreicht werden, insbesondere die EU-Kommission die Rentabilitätsprüfung mit dem Ergebnis abschließt, dass die geplante neue Unternehmensstruktur nicht zu einem langfristig rentablen Geschäftsmodell führt, wird die Bank das Neugeschäft einstellen und im Rahmen des rechtlich Zulässigen ihre Vermögenswerte mit dem Ziel einer geordneten Abwicklung verwalten. Sollte die Bank infolgedessen oder aus anderen Gründen in eine Abwicklung geraten oder eine Ratingherabstufung bzw. andere adverse Entwicklungen eintreten, könnte dies bedeutende Abflüsse kurzfristiger Mittel auslösen und die Fundingmöglichkeiten der HSH Nordbank fundamental einschränken. Bei wesentlichen unerwarteten Mittelabflüssen sind zusätzliche Maßnahmen durch die Eigentümer und/oder Dritte zur Stärkung der Liquiditätssituation erforderlich.

Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des zukünftigen Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt bzw. gewonnen wird.

Weitere Einzelheiten zu den Erwartungen für das laufende Jahr sowie zu den wesentlichen Chancen und Risiken enthält der ausführliche Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2017 der HSH Nordbank.



ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER
BILANZPOSITIONEN VON IAS 39
NACH

IFRS 9



ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BILANZPOSITION VON IAS 39 NACH IFRS 9

1. EINLEITUNG

Aufgrund der Erstanwendung des IFRS 9 ergeben sich Änderungen der Buchwerte zwischen der Schlussbilanz nach IAS 39 per 31. Dezember 2017 und der Eröffnungsbilanz nach IFRS 9 per 1. Januar 2018. Die Buchwertunterschiede werden im Eigenkapital erfasst. Die Änderungen betreffen Finanzinstrumente und basieren auf den neuen Klassifizierungs-, Bewertungs-, und Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 (siehe Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Kapitel „Anwendung von Rechnungslegungsmethoden IFRS 9 - Financial Instruments“). Diese Vorschriften sind grundsätzlich retrospektiv anzuwenden. Gemäß dem Wahlrecht nach IFRS 9.7.2.15 verzichtet die HSH Nordbank auf die Anpassung der Vorjahreszahlen in der Konzernbilanz und erstellt eine Überleitungsrechnung von der Schlussbilanz nach IAS 39 per 31. Dezember 2017 zu der Eröffnungsbilanz nach IFRS 9 per 1. Januar 2018.

Die Überleitungsrechnung wird gemäß den Vorgaben des IFRS 7.42L bis IFRS 7.42O erstellt. Dabei werden die Bilanzbuchwerte der Schlussbilanz nach IAS 39 auf die Bilanzbuchwerte der Eröffnungsbilanz nach IFRS 9 übergeleitet. Die Darstellung erfolgt anhand von zwei Tabellen für jede Bilanzposition, die Finanzinstrumente beinhaltet. Für die Überleitung des Risikovororgebestands nach IAS 39 auf den Risikovororgebestand nach IFRS 9 wurde darüber hinaus eine weitere Tabelle entsprechend der Vorgaben des IFRS 7.42P erstellt.

Bei den nachfolgenden Tabellen ist zu beachten, dass die Überleitungstabellen für die Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden vor Abzug der Risikovororge dargestellt werden, da diese analog zur Darstellung in der Konzernbilanz in einer separaten Überleitungstabelle abgebildet wird. Die Überleitungstabelle für die Finanzanlagen wird hingegen entsprechend der Abbildung in der Konzernbilanz nach Abzug der Wertberichtigungen (Risikovororge) dargestellt.

In der Tabelle „Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39“ werden die Bilanzbuchwerte nach IFRS 9 je Klasse der Finanzinstrumente und je Bewertungskategorie nach IFRS 9 auf die Bilanzbuchwerte je Bewertungskategorie nach IAS 39 übergeleitet. Die nach IFRS 7.6 geforderten Klassen von Finanzinstrumenten wurden zum 1. Januar 2018 den neuen Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften nach IFRS 9 angepasst (siehe Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Kapitel „Anwendung von Rechnungslegungsmethoden IFRS 9 - Financial Instruments“). Die Summe der Spalte „IAS 39 Buchwert“ entspricht dem Konzernbilanzwert der jeweiligen Bilanzposition per 31. Dezember 2017.

In der Tabelle „Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7“ werden die Bilanzbuchwerte nach IAS 39 je Bewertungskategorie nach IAS 39 dargestellt (Spalte „IAS 39 Buchwert“). Die Summe der Spalte „IAS 39 Buchwert“ entspricht dem Konzernbilanzwert der jeweiligen Bilanzposition per 31. Dezember 2017. In den Zeilen „Aus“ werden die Werte je Bewertungs- und Haltekategorie nach IAS 39 dargestellt. In den Zeilen „Nach“ werden die Werte je Bewertungskategorie und Klassen von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 dargestellt. Die IAS 39-Bilanzbuchwerte je Bewertungskategorie nach IFRS 9 sind in der Spalte Reklassifizierungen ersichtlich. Die Bilanzbuchwerte nach IFRS 9 per 1. Januar 2018 sind in der Spalte „IFRS 9 Buchwert“ dargestellt. Die Differenz zwischen den Spalten „Reklassifizierungen“ und „IFRS 9 Buchwert“ wird in der Spalte „Neubewertung“ ausgewiesen und stellt den Bewertungsunterschied zwischen IAS 39 und IFRS 9 dar. Dieser Wert entspricht der Veränderung des Eigenkapitals, die unmittelbar auf die Erstanwendung des IFRS 9 zurückzuführen ist (Spalte „Effekt Eigenkapital“).

Die Eigenkapitaleffekte aus der Erstanwendung des IFRS 9 per 1. Januar 2018 werden im Abschnitt „Erläuterungen“ unterhalb der Überleitungstabellen erläutert. Dort wird z.B. dargestellt, wie sich der Eigenkapitaleffekt anteilig auf die Gewinnrücklage und die Neubewertungsrücklage verteilt und was die Haupttreiber der Eigenkapitaleffekte sind.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BILANZPOSITIONEN GEM. IFRS 7.42L

Finanzielle Vermögenswerte

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39

BARRESERVE

(Mio. €)		01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert	
AC Vermögenswerte	Amortised Cost (AC)	6.625	bewertet at Amortised Cost (LaR)	6.519	
			bewertet zum Fair Value (AFS)	106	
		6.625		6.625	
FVPL Sonstige	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	-	bewertet at Amortised Cost (LaR)	-	
			bewertet zum Fair Value (AFS)	-	
FVPL Designiert	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	-	bewertet at Amortised Cost (LaR)	-	
			bewertet zum Fair Value (AFS)	-	
		-		-	
FVOCI verpflichtend	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	-	bewertet at Amortised Cost (LaR)	-	
			bewertet zum Fair Value (AFS)	-	
		-		-	
Gesamt		6.625		6.625	

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

BARRESERVE

(Mio. €)		31.12.2017		01.01.2018		IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus		IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung	Neubewertungen			
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Loans and receivables (LaR)	6.519				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		6.519	-	6.519	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		-	-	-	-
		FVPL Designiert		-	-	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		-	-	-	-
			6.519	6.519	-	6.519	-
Aus	bewertet zum Fair Value	Available for Sale (AFS)	106				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		106	-	106	-
	Fair Value through profit or loss (FVPL)	FVPL Sonstige		-	-	-	-
		FVPL Designiert		-	-	-	-
	Fair Value through other comprehensive income (FVOCI)	FVOCI Verpflichtend		-	-	-	-
			106	106	-	106	-
Gesamt			6.625	6.625	-	6.625	-

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
AC Vermögenswerte	Amortised Cost (AC)	3.561	bewertet at Amortised Cost (LaR)	3.561
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
			bewertet zum Fair Value (AFS)	-
		3.561		3.561
FVPL Sonstige	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	79	bewertet at Amortised Cost (LaR)	-
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
			bewertet zum Fair Value (AFS)	79
FVPL Designiert		-	bewertet at Amortised Cost (LaR)	-
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
			bewertet zum Fair Value (AFS)	-
		79		79
FVOCI verpflichtend	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	204	bewertet at Amortised Cost (LaR)	197
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
			bewertet zum Fair Value (AFS)	-
		204		197
Gesamt		3.845		3.838

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

(Mio. €)			31.12.2017	01.01.2018			
			IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Loans and receivables (LaR)	3.759				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		3.562	-	3.562	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		-	-	-	-
		FVPL Designiert		-	-	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		197	7	204	7
			3.759	3.759	7	3.766	7
Aus	bewertet zum Fair Value	Designated at Fair Value (DFV)	-				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		-	-	-	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		-	-	-	-
		FVPL Designiert		-	-	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		-	-	-	-
			-	-	-	-	-
Aus	bewertet zum Fair Value	Available for Sale (AFS)	79				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		-	-	-	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		79	-	79	-
		FVPL Designiert		-	-	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		-	-	-	-
			79	79	-	79	-
Gesamt			3.838	3.838	7	3.845	7

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39

FORDERUNGEN AN KUNDEN

(Mio. €)		01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert	
AC Vermögenswerte	Amortised Cost (AC)	30.519	bewertet at Amortised Cost (LaR)	30.403	
			bewertet zum Fair Value (DFV)	–	
			bewertet zum Fair Value (AfS)	–	
		30.519		30.403	
FVPL Sonstige	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	2.681	bewertet at Amortised Cost (LaR)	6.230	
			bewertet zum Fair Value (DFV)	85	
			bewertet zum Fair Value (AfS)	45	
FVPL Designiert		124	bewertet at Amortised Cost (LaR)	8	
			bewertet zum Fair Value (DFV)	118	
			bewertet zum Fair Value (AfS)	–	
		2.805		6.486	
FVOCI verpflichtend	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	2.289	bewertet at Amortised Cost (LaR)	1.157	
			bewertet zum Fair Value (DFV)	1.052	
			bewertet zum Fair Value (AfS)	–	
		2.289		2.209	
Ohne Kategorie	Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	76	Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	76	
Gesamt		35.689		39.174	

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

FORDERUNGEN AN KUNDEN

(Mio. €)			31.12.2017	01.01.2018			
			IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Loans and receivables (LaR)	37.798				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		30.403	116	30.519	116
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		6.230	- 3.679	2.551	- 3.679
		FVPL Designiert		8	- 2	6	- 2
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		1.157	80	1.237	80
			37.798	37.798	- 3.485	34.313	- 3.485
Aus	bewertet zum Fair Value	Designated at Fair Value (DFV)	1.255				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		-	-	-	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		85	-	85	-
		FVPL Designiert		118	-	118	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		1.052	-	1.052	-
			1.255	1.255	-	1.255	-
Aus	bewertet zum Fair Value	Available for Sale (AFS)	45				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		-	-	-	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		45	-	45	-
		FVPL Designiert		-	-	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		-	-	-	-
			45	45	-	45	-
Aus	Forderungen aus Finance-Lease- Geschäften	Ohne IAS 39-Kategorie	76				
Nach	Forderungen aus Finance-Lease- Geschäften	Ohne Kategorie		76	-	76	-
			76	76	-	76	-
Gesamt			39.174	39.174	- 3.485	35.689	- 3.485

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39

RISIKOVORSORGE

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9				
AC Vermögenswerte	Amortised Cost (AC)	- 978	bewertet at Amortised Cost (LaR)	- 751
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
			bewertet zum Fair Value (AFS)	-
		- 978		- 751
FVPL Sonstige	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	-	bewertet at Amortised Cost (LaR)	- 199
			bewertet zum Fair Value (AFS)	-
FVPL Designiert			bewertet at Amortised Cost (LaR)	- 3.544
			bewertet zum Fair Value (AFS)	-
	¹⁾	-		- 3.743
FVOCI verpflichtend	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	-	bewertet at Amortised Cost (LaR)	-
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
			bewertet zum Fair Value (AFS)	-
		-		-
Ohne Kategorie	Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	-	Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	-
		- 978		- 4.494
Kompensation durch Zweitverlustgarantie für nicht FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente ²⁾		1.697		5.181
Gesamt		719		687

¹⁾ Bei diesen Beträgen führt die Reklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in die Fair Value-Bewertung dazu, dass die Risikovorsorge ausgebucht und implizit als Komponente der Fair Value-Bewertung im Bilanzbuchwert berücksichtigt wird.

²⁾ Die Reklassifizierung finanzieller Vermögenswerte in die Fair Value-Bewertung führt zu Umbuchungen aus der Bilanzposition "Risikovorsorge" in die Bilanzposition "Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie" in Höhe von 3.484 Mio. €.

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

RISIKOVORSORGE

(Mio. €)			31.12.2017	01.01.2018			
			IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung	Neubewertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Loans and receivables (LaR)	- 4.494				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		- 751	- 227	- 978	- 227
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL) ¹⁾	FVPL Sonstige		- 199	199	-	199
		FVPL Designiert		- 3.544	3.544	-	3.544
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		-	-	-	-
			- 4.494	- 4.494	3.516	- 978	3.516
Aus	bewertet zum Fair Value	Designated at Fair Value (DFV)	-				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		-	-	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		-	-	-	-
			-	-	-	-	-
Aus	bewertet zum Fair Value	Available for Sale (AFS)	-				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		-	-	-	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL) ¹⁾	FVPL Sonstige		-	-	-	-
		FVPL Designiert		-	-	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		-	-	-	-
			-	-	-	-	-
Aus	Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	Ohne IAS 39-Kategorie					
Nach	Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	Ohne Kategorie		-	-	-	-
			-	-	-	-	-
	Kompensation durch Zweiterlustgarantie (ohne FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente) ²⁾		5.181	5.181	- 3.484	1.697	- 3.484
Gesamt			687	687	32	719	32

¹⁾ Bei diesen Beträgen führt die Reklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in die Fair Value-Bewertung dazu, dass die Risikovorsorge ausgebucht und implizit als Komponente der Fair Value-Bewertung im Bilanzbuchwert berücksichtigt wird.

²⁾ Die Reklassifizierung finanzieller Vermögenswerte in die Fair Value-Bewertung führt zu Umbuchungen aus der Bilanzposition „Risikovorsorge“ in die Bilanzposition „Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweiterlustgarantie“ in Höhe von 3.484 Mio. €.

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 9

KOMPENSATIONSPOSTEN FVPL-KATEGORISIERTE FINANZINSTRUMENTE AUS ZWEITVERLUSTGARANTIE

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
FVPL Sonstige	Fair Value through Profit or Loss (FVPL) ¹⁾	3.484	bewertet at Amortised Cost (LaR)	-

¹⁾ Bei diesen Beträgen handelt es sich um die Umbuchung von Kompensationsbeträgen aus der Bilanzposition "Risikovorsorge" in die Bilanzposition "Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie". Ursächlich hierfür ist die Reklassifizierung einzelner finanzieller Vermögenswerte aus den Kategorien LaR bzw. AfS in die Bewertungskategorie FVPL.

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

KOMPENSATIONSPOSTEN FVPL-KATEGORISIERTE FINANZINSTRUMENTE AUS ZWEITVERLUSTGARANTIE

(Mio. €)			31.12.2017		01.01.2018		
			IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung	Neube-wertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Loans and receivables (LaR)	-				
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige ¹⁾		-	3.484	3.484	3.484
Gesamt			-	-	3.484	3.484	3.484

¹⁾ Bei diesen Beträgen handelt es sich um die Umbuchung von Kompensationsbeträgen aus der Bilanzposition „Risikovorsorge“ in die Bilanzposition „Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie“. Ursächlich hierfür ist die Reklassifizierung einzelner finanzieller Vermögenswerte aus den Kategorien LaR bzw. AfS in die Bewertungskategorie FVPL.

Überleitungsrechnung der Impairmentbestände gem. IFRS 7.42P - Finanzielle Vermögenswerte

RISIKOVORSORGE FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

		31.12.2017	01.01.2018			IFRS 9 Bestand
		IAS 39 Bestand	Reklassifizierung		Neubewertungen ³⁾	
Aus	bewertet at Amortised Cost (LaR)	- 1				
Nach	Amortised Cost (AC)		- 1		-	- 1
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL) ¹⁾		-	Abgang IAS 39 Bestand aus Reklassifizierung	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)		-		-	-
		- 1	- 1		-	- 1
Aus	bewertet zum Fair Value (DFV)	-				
Nach	Amortised Cost (AC) ²⁾		-	Zugang IFRS 9 Bestand aus Reklassifizierung	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI) ²⁾		-	Zugang IFRS 9 Bestand aus Reklassifizierung	-	-
		-	-		-	-
Aus	bewertet zum Fair Value (AFS)	-				
Nach	Amortised Cost (AC)		-		-	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL) ¹⁾		-	Abgang IAS 39 Bestand aus Reklassifizierung	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)		-		-	-
		-	-		-	-
Gesamt		- 1	- 1		-	- 1
Gesamt			-	Abgang IAS 39 Bestand aus Reklassifizierung		
Gesamt			-	Zugang IFRS 9 Bestand aus Reklassifizierung		

¹⁾ Bei diesen Beträgen führt die Reklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in die Fair Value-Bewertung dazu, dass die Risikovorsorge ausgebucht und implizit als Komponente der Fair Value-Bewertung im Bilanzbuchwert berücksichtigt wird.

²⁾ Bei diesen Beträgen führt die Reklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte aus der Fair Value-Bewertung dazu, dass die Risikovorsorge erstmalig ermittelt werden muss. Der Reklassifizierungsbetrag beinhaltet somit die Anwendung der IFRS 9-Regelungen zur Ermittlung der Impairments. Ausfallrisiken waren unter IAS 39 implizit als Komponente der Fair Value-Bewertung im Bilanzbuchwert berücksichtigt.

³⁾ In den Beträgen zur Neubewertung der Risikovorsorge nach IFRS 9 sind die Effekte aus der rückwirkenden Anwendung der Modifikationsvorschriften enthalten.

RISIKOVORSORGE FORDERUNGEN AN KUNDEN

		31.12.2017		01.01.2018		IFRS 9 Bestand
		IAS 39 Bestand	Reklassifizierung		Neubewertungen ³⁾	
Aus	bewertet at Amortised Cost (LaR)	- 4.493				
Nach	Amortised Cost (AC)		- 750		- 227	- 977
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL) ¹⁾		- 3.743	Abgang IAS 39 Bestand aus Reklassifizierung	3.743	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)		-		-	-
		- 4.493	- 4.493		3.516	- 977
Aus	bewertet zum Fair Value (DFV)	-				
Nach	Amortised Cost (AC) ²⁾		-	Zugang IFRS 9 Bestand aus Reklassifizierung	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI) ²⁾		-	Zugang IFRS 9 Bestand aus Reklassifizierung	-	-
		-	-		-	-
Aus	bewertet zum Fair Value (AFS)					
Nach	Amortised Cost (AC)		-		-	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)		-	Abgang IAS 39 Bestand aus Reklassifizierung	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)		-		-	-
		-	-		-	-
	Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften	-	-		-	-
Gesamt		- 4.493	- 4.493		3.516	- 977
Gesamt			- 3.743	Abgang IAS 39 Bestand aus Reklassifizierung		
Gesamt			-	Zugang IFRS 9 Bestand aus Reklassifizierung		

¹⁾ Bei diesen Beträgen führt die Reklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in die Fair Value-Bewertung dazu, dass die Risikovorsorge ausgebucht und implizit als Komponente der Fair Value-Bewertung im Bilanzbuchwert berücksichtigt wird.

²⁾ Bei diesen Beträgen führt die Reklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte aus der Fair Value-Bewertung dazu, dass die Risikovorsorge erstmalig ermittelt werden muss. Der Reklassifizierungsbetrag beinhaltet somit die Anwendung der IFRS 9-Regelungen zur Ermittlung der Impairments. Ausfallrisiken waren unter IAS 39 implizit als Komponente der Fair Value-Bewertung im Bilanzbuchwert berücksichtigt.

³⁾ In den Beträgen zur Neubewertung der Risikovorsorge nach IFRS 9 sind die Effekte aus der rückwirkenden Anwendung der Modifikationsvorschriften enthalten.

RISIKOVORSORGE FINANZANLAGEN

		31.12.2017		01.01.2018		
		IAS 39 Bestand	Reklassifizierung		Neubewertungen ³⁾	IFRS 9 Bestand
Aus	bewertet at Amortised Cost (LaR)	-4				
Nach	Amortised Cost (AC)		-2		2	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL) ¹⁾		-2	Abgang IAS 39 Bestand aus Reklassifizierung	2	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)		-		-7	-7
			-4		-3	-7
Aus	bewertet zum Fair Value (DFV)	-				
Nach	Amortised Cost (AC) ²⁾		-	Zugang IFRS 9 Bestand aus Reklassifizierung	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI) ²⁾		-	Zugang IFRS 9 Bestand aus Reklassifizierung	-	-
		-	-		-	-
Aus	bewertet zum Fair Value (AFS)	-79				
Nach	Amortised Cost (AC)		-		-	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL) ¹⁾		-79	Abgang IAS 39 Bestand aus Reklassifizierung	79	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)		-		-	-
			-79		79	-
Gesamt		-83	-83		76	-7
Gesamt			-81	Abgang IAS 39 Bestand aus Reklassifizierung		
Gesamt			-	Zugang IFRS 9 Bestand aus Reklassifizierung		

¹⁾ Bei diesen Beträgen führt die Reklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in die Fair Value-Bewertung dazu, dass die Risikovorsorge ausgebucht und implizit als Komponente der Fair Value-Bewertung im Bilanzbuchwert berücksichtigt wird.

²⁾ Bei diesen Beträgen führt die Reklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte aus der Fair Value-Bewertung dazu, dass die Risikovorsorge erstmalig ermittelt werden muss. Der Reklassifizierungsbetrag beinhaltet somit die Anwendung der IFRS 9-Regelungen zur Ermittlung der Impairments. Ausfallrisiken waren unter IAS 39 implizit als Komponente der Fair Value-Bewertung im Bilanzbuchwert berücksichtigt.

³⁾ In den Beträgen zur Neubewertung der Risikovorsorge nach IFRS 9 sind die Effekte aus der rückwirkenden Anwendung der Modifikationsvorschriften enthalten.

RISIKOVORSORGE ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUßERUNGSGRUPPEN

		31.12.2017		01.01.2018		
		IAS 39 Bestand	Reklassifizierung		Neubewertungen ³⁾	IFRS 9 Bestand
Aus	bewertet at Amortised Cost (LaR)	-				
Nach	Amortised Cost (AC)		-		-	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL) ¹⁾		-	Abgang IAS 39 Bestand aus Reklassifizierung	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)		-		-	-
		-	-		-	-
Aus	bewertet zum Fair Value (DFV)	-				
Nach	Amortised Cost (AC) ²⁾		-	Zugang IFRS 9 Bestand aus Reklassifizierung	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI) ²⁾		-	Zugang IFRS 9 Bestand aus Reklassifizierung	-	-
		-	-		-	-
Aus	bewertet zum Fair Value (AfS)	-				
Nach	Amortised Cost (AC)		-		-	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL) ¹⁾		-	Abgang IAS 39 Bestand aus Reklassifizierung	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)		-		-	-
		-	-		-	-
Gesamt		-	-		-	-
Gesamt			-	Abgang IAS 39 Bestand aus Reklassifizierung		
Gesamt			-	Zugang IFRS 9 Bestand aus Reklassifizierung		

¹⁾ Bei diesen Beträgen führt die Reklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in die Fair Value-Bewertung dazu, dass die Risikovorsorge ausgebucht und implizit als Komponente der Fair Value-Bewertung im Bilanzbuchwert berücksichtigt wird.

²⁾ Bei diesen Beträgen führt die Reklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte aus der Fair Value-Bewertung dazu, dass die Risikovorsorge erstmalig ermittelt werden muss. Der Reklassifizierungsbetrag beinhaltet somit die Anwendung der IFRS 9-Regelungen zur Ermittlung der Impairments. Ausfallrisiken waren unter IAS 39 implizit als Komponente der Fair Value-Bewertung im Bilanzbuchwert berücksichtigt.

³⁾ In den Beträgen zur Neubewertung der Risikovorsorge nach IFRS 9 sind die Effekte aus der rückwirkenden Anwendung der Modifikationsvorschriften enthalten.

RISIKOVORSORGE KOMPENSATION DURCH ZWEITVERLUSTGARANTIE (OHNE FVPL-KATEGORISIERTE FINANZINSTRUMENTE)

		31.12.2017		01.01.2018		
		IAS 39 Bestand	Reklassifizierung		Neubewertungen ³⁾	IFRS 9 Bestand
Aus	bewertet at Amortised Cost (LaR)	5.181				
Nach	Amortised Cost (AC)		1.697		-	1.697
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)		3.484	Umbuchung nach Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie	-3.484	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)		-		-	-
			5.181		-3.484	1.697
Aus	bewertet zum Fair Value (DFV)	-				
Nach	Amortised Cost (AC)		-	Umbuchung aus Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)		-	Umbuchung aus Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie	-	-
			-		-	-
Aus	bewertet zum Fair Value (AFS)	-				
Nach	Amortised Cost (AC)		-		-	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)		-	Umbuchung nach Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)		-		-	-
			-		-	-
Gesamt		5.181	5.181		-3.484	1.697
Gesamt			-3.484	Umbuchung nach Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie		
Gesamt			-	Umbuchung aus Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie		

¹⁾ Bei diesen Beträgen führt die Reklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in die Fair Value-Bewertung dazu, dass die Risikovorsorge ausgebucht und implizit als Komponente der Fair Value-Bewertung im Bilanzbuchwert berücksichtigt wird.

²⁾ Bei diesen Beträgen führt die Reklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte aus der Fair Value-Bewertung dazu, dass die Risikovorsorge erstmalig ermittelt werden muss. Der Reklassifizierungsbetrag beinhaltet somit die Anwendung der IFRS 9-Regelungen zur Ermittlung der Impairments. Ausfallrisiken waren unter IAS 39 implizit als Komponente der Fair Value-Bewertung im Bilanzbuchwert berücksichtigt.

³⁾ In den Beträgen zur Neubewertung der Risikovorsorge nach IFRS 9 sind die Effekte aus der rückwirkenden Anwendung der Modifikationsvorschriften enthalten.

Überleitungsrechnung der Impairmentbestände gem. IFRS 7.42P – Außerbilanzielle Geschäfte

RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT

	31.12.2017		01.01.2018		IFRS 9 Bestand
	IAS 39 Bestand	Neubewertungen			
Eventualverbindlichkeiten	11	- 1			10
Unwiderrufliche Kreditzusagen	35	- 9			26
Sonstige Kreditrisiken	21	- 1			20
Gesamt	67	- 11			56

Im Hinblick auf die Ermittlung des Eigenkapitaleffekts aus IFRS 9 ist zu berücksichtigen, dass im IAS 39-Bestand Rückstellungen für Nicht-Finanzinstrumente i. H. v. 14 Mio. € enthalten sind, die nach IAS 37 gebildet wurden. In Zusammenhang mit dem oben dargestellten IFRS 9-Bestand, der in der Überleitungsrechnung gemäß

IFRS 7.42P keine Rückstellungen für Nicht-Finanzinstrumente enthält, diese jedoch im Bilanzposten Rückstellungen enthalten sind, ergibt sich somit ein Eigenkapitaleffekt aus den Rückstellungen i. H. v. - 3 Mio. €.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BILANZPOSITIONEN GEM. IFRS 7.42L (FORTSETZUNG)

Finanzielle Vermögenswerte

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39

KREDITDERIVAT AUS ZWEITVERLUSTGARANTIE

(Mio. €)		01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert	
FVPL Handel	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	1.014	bewertet zum Fair Value (HfT)	1.014	

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

KREDITDERIVAT AUS ZWEITVERLUSTGARANTIE

(Mio. €)			31.12.2017	01.01.2018		
Aus	bewertet zum Fair Value	Held for Trading (HfT)	IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung	Neubewertungen	IFRS 9 Buchwert
			1.014			
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Handel		1.014	-	1.014
						Effekt Eigenkapital
						-

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39
POSITIVE MARKTWERTE DER HEDGE-DERIVATE

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
n.a.	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	264	bewertet zum Fair Value	264

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7
POSITIVE MARKTWERTE DER HEDGE-DERIVATE

(Mio. €)			31.12.2017	01.01.2018			
			IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung	Neubewertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	bewertet zum Fair Value	n.a.	264				
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	n.a.		264	–	264	–

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39
AKTIVISCHER AUSGLEICHSPOSTEN AUS DEM PORTFOLIO-FAIR-VALUE-HEDGE

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
Ohne Kategorie	n.a.	255	n.a.	255

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7
AKTIVISCHER AUSGLEICHSPOSTEN AUS DEM PORTFOLIO-FAIR-VALUE-HEDGE

(Mio. €)			31.12.2017	01.01.2018			
			IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung	Neubewertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	n.a.	Ohne IAS 39-Kategorie	255				
Nach	n.a.	Ohne Kategorie ¹⁾	–	255	–	255	–

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IAS 39 nach IFRS 9

HANDELSAKTIVA

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	3.550	bewertet zum Fair Value (HfT)	3.550
	¹⁾	–		91
Gesamt		3.550		3.641

¹⁾ Bei diesen Beträgen führt der Wegfall der Handelsabsicht zu einer Umbuchung aus der Bilanzposition Handelsaktiva in die Bilanzposition Finanzanlagen.

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

HANDELSAKTIVA

(Mio. €)	31.12.2017			01.01.2018			Effekt Eigenkapital
	bewertet zum Fair Value	Held for Trading (HfT)	IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung	Neubewertungen	IFRS 9 Buchwert	
Aus			3.641				
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Handel		3.550	–	3.550	–
		FVPL Sonstige (Finanzanlagen) ¹⁾		91	–	–	–
				3.641	–	3.550	0

¹⁾ Bei diesen Beträgen führt der Wegfall der Handelsabsicht zu einer Umbuchung aus der Bilanzposition Handelsaktiva in die Bilanzposition Finanzanlagen.

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39
FINANZANLAGEN

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9				
AC Vermögenswerte	Amortised Cost (AC)	103	bewertet at Amortised Cost (LaR)	101
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
			bewertet zum Fair Value (AFS)	-
		103		101
FVPL Sonstige	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	645	bewertet at Amortised Cost (LaR)	99
			bewertet at Cost (AFS)	-
			bewertet zum Fair Value (DFV)	444
			bewertet zum Fair Value (AFS)	102
	¹⁾	91		-
FVPL Designiert		168	bewertet at Amortised Cost (LaR)	-
			bewertet zum Fair Value (DFV)	168
		-	bewertet zum Fair Value (AFS)	-
		904		813
FVOCI verpflichtend	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	12.804	bewertet at Amortised Cost (LaR)	360
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
			bewertet zum Fair Value (AFS)	12.373
		12.804		12.733
Gesamt		13.811		13.647

¹⁾ Bei diesen Beträgen führt der Wegfall der Handelsabsicht zu einer Umbuchung aus der Bilanzposition Handelsaktiva in die Bilanzposition Finanzanlagen.

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

FINANZANLAGEN

(Mio. €)			31.12.2017	01.01.2018			
			IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Loans and receivables (LaR)	560				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		101	2	103	2
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		99	-	99	-
		FVPL Designiert		-	-	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		360	77	437	77
			560	560	79	639	79
Aus	bewertet at Cost	Available for Sale (AFS)	-				
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		-	-	-	-
			-	-	-	-	-
Aus	bewertet zum Fair Value	Designated at Fair Value (DFV)	612				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		-	-	-	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		444	-	444	-
		FVPL Designiert		168	-	168	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		-	-	-	-
			612	612	-	612	-
Aus	bewertet zum Fair Value	Available for Sale (AFS)	12.475				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		-	-	-	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		102	-	102	-
		FVPL Designiert		-	-	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		12.373	- 6	12.367	- 6
			12.475	12.475	- 6	12.469	- 6
Aus	bewertet zum Fair Value	Held for Trading (Hft) / (Handelsaktiva)	-				
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige ¹⁾		91	-	91	-
Gesamt			13.647	13.738	73	13.811	73

¹⁾ Bei diesen Beträgen führt der Wegfall der Handelsabsicht zu einer Umbuchung aus der Bilanzposition Handelsaktiva in die Bilanzposition Finanzanlagen.

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39

ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUßERUNGSGRUPPEN

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
AC Vermögenswerte	Amortised Cost (AC)	14	bewertet at Amortised Cost (LaR)	14
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
			bewertet zum Fair Value (AFS)	-
		14		14
FVPL Handel	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	-	bewertet zum Fair Value (HfT)	-
FVPL Sonstige		12	bewertet at Amortised Cost (LaR)	12
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
			bewertet zum Fair Value (AFS)	-
FVPL Designiert		-	bewertet at Amortised Cost (LaR)	-
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
			bewertet zum Fair Value (AFS)	-
		12		12
FVOCI verpflichtend	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	-	bewertet at Amortised Cost (LaR)	-
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
			bewertet zum Fair Value (AFS)	-
		-		-
Gesamt		26		26

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUßERUNGSGRUPPEN

(Mio. €)			31.12.2017	01.01.2018			
			IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Loans and receivables (LaR)	26				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		14	-	14	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		12	-	12	-
		FVPL Designiert		-	-	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		-	-	-	-
			26	26	-	26	-
Aus	bewertet zum Fair Value	Held for Trading (HfT)	-				
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Handel		-	-	-	-
			-	-	-	-	-
Aus	bewertet zum Fair Value	Designated at Fair Value (DFV)	-				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		-	-	-	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		-	-	-	-
		FVPL Designiert		-	-	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		-	-	-	-
			-	-	-	-	-
Aus	bewertet zum Fair Value	Available for Sale (AfS)	-				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		-	-	-	-
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		-	-	-	-
		FVPL Designiert		-	-	-	-
	Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)	FVOCI verpflichtend		-	-	-	-
			-	-	-	-	-
Gesamt			26	26	-	26	-

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39

SONSTIGE AKTIVA

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9				
AC Vermögenswerte	Amortised Cost (AC)	36	bewertet at Amortised Cost (LaR)	35
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
		36		35
FVPL Sonstige	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	-	bewertet at Amortised Cost (LaR)	-
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
FVPL Designiert		-	bewertet at Amortised Cost (LaR)	-
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
		-		-
Gesamt		36		35

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

SONSTIGE AKTIVA

(Mio. €)			31.12.2017		01.01.2018		Effekt Eigenkapital
			IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung	Neubewertungen	IFRS 9 Buchwert	
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Loans and receivables (LaR)	35				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		35	1	36	1
	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Sonstige		-	-	-	-
		FVPL Designiert		-	-	-	-
				35	1	36	1
Aus	bewertet zum Fair Value	Designated at Fair Value (DFV)	-				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Vermögenswerte		-	-	-	-
	Fair Value through profit or loss (FVPL)	FVPL Sonstige		-	-	-	-
		FVPL Designiert		-	-	-	-
				-	-	-	-
Gesamt		Gesamt	35	35	1	36	1

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG DER BILANZPOSITIONEN GEM. IFRS 7.42L

Finanzielle Verbindlichkeiten

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 9

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
AC Verbindlichkeiten	Amortised Cost (AC)	8.153	bewertet at Amortised Cost (LIA)	8.153
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
		8.153		8.153
FVPL Designiert	FVPL / FVOCI	118	bewertet at Amortised Cost (LIA)	-
			bewertet zum Fair Value (DFV)	118
		118		118
Gesamt		8.271		8.271

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

(Mio. €)		31.12.2017		01.01.2018		IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus		IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung	Neubewertungen			
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Other Liabilities (LIA)	8.153				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Verbindlichkeiten		8.153	-	8.153	-
	FVPL/FVOCI	FVPL Designiert		-	-	-	-
				8.153	-	8.153	-
Aus	bewertet zum Fair Value	Designated at Fair Value (DFV)	118				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Verbindlichkeiten		-	-	-	-
	FVPL/FVOCI	FVPL Designiert		118	-	118	-
				118	-	118	-
Gesamt			8.271	8.271	-	8.271	-

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
AC Verbindlichkeiten	Amortised Cost (AC)	35.386	bewertet at Amortised Cost (LIA)	35.386
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
		35.386		35.386
FVPL Designiert	FVPL/FVOCI	819	bewertet at Amortised Cost (LIA)	819
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
		819		819
Gesamt		36.205		36.205

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

(Mio. €)		31.12.2017		01.01.2018		IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus		IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung	Neubewertungen	IAS 39 Buchwert		
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Other Liabilities (LIA)	35.386				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Verbindlichkeiten		35.386	-	35.386	-
	FVPL/FVOCI	FVPL Designiert		-	-	-	-
			35.386	35.386	-	35.386	-
Aus	bewertet zum Fair Value	Designated at Fair Value (DFV)	819				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Verbindlichkeiten		-	-	-	-
	FVPL/FVOCI	FVPL Designiert		819	-	819	-
			819	819	-	819	-
Gesamt			36.205	36.205	-	36.205	-

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
AC Verbindlichkeiten	Amortised Cost (AC)	10.823	bewertet at Amortised Cost (LIA)	10.823
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
		10.823		10.823
FVPL Designiert	FVPL/FVOCI	1.621	bewertet at Amortised Cost (LIA)	- 6
			bewertet zum Fair Value (DFV)	1.627
		1.621		1.621
Gesamt		12.444		12.444

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

(Mio. €)			31.12.2017		01.01.2018		
			IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Other Liabilities (LIA)	10.817				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Verbindlichkeiten		10.823	-	10.823	-
	FVPL/FVOCI	FVPL Designiert		- 6	-	- 6	-
			10.817	10.817	-	10.817	-
Aus	bewertet zum Fair Value	Designated at Fair Value (DFV)	1.627				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Verbindlichkeiten		-	-	-	-
	FVPL/FVOCI	FVPL Designiert		1.627	-	1.627	-
			1.627	1.627	-	1.627	-
Gesamt			12.444	12.444	-	12.444	-

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39

NEGATIVE MARKTWERTE DER HEDGE-DERIVATE

(Mio. €)		01.01.2018		31.12.2017	
		Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
n.a.	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)		163	bewertet zum Fair Value	163

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

NEGATIVE MARKTWERTE DER HEDGE-DERIVATE

(Mio. €)			31.12.2017		01.01.2018		
			IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	bewertet zum Fair Value	n.a.	163				
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	n.a.		163	-	163	-

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39
PASSIVISCHER AUSGLEICHSPOSTEN AUS DEM PORTFOLIO-FAIR-VALUE-HEDGE

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
Ohne Kategorie	n.a.	553	n.a.	553

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7
PASSIVISCHER AUSGLEICHSPOSTEN AUS DEM PORTFOLIO-FAIR-VALUE-HEDGE

(Mio. €)			31.12.2017	01.01.2018			
			IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung	Neubewertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	n.a.	Ohne IAS 39-Kategorie	553				
Nach	n.a.	Ohne Kategorie ¹⁾		553	-	553	-

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39
HANDELPASSIVA

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
FVPL Handel	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	3.875	bewertet zum Fair Value (HfT)	3.875
Gesamt		3.875		3.875

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7
HANDELPASSIVA

(Mio. €)			31.12.2017	01.01.2018			
			IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung	Neubewertungen	IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus	bewertet zum Fair Value	Held for Trading (HfT)	3.875				
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Handel		3875	-	3875	-
Gesamt			3.875	3.875	-	3.875	-

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39

VERBINDLICHKEITEN AUS VERÄUßERUNGSGRUPPEN

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
AC Verbindlichkeiten	Amortised Cost (AC)	2	bewertet at Amortised Cost (LIA)	2
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
		2		2
FVPL Handel	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	-	bewertet zum Fair Value (HfT)	-
FVPL Designiert	FVPL/FVOCI	-	bewertet at Amortised Cost (LIA)	-
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
		-		-
Gesamt		2		2

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

VERBINDLICHKEITEN AUS VERÄUßERUNGSGRUPPEN

(Mio. €)			31.12.2017		01.01.2018		Effekt Eigenkapital
			IAS 39 Buchwert	Reklassi- fizierung	Neube- wertungen	IFRS 9 Buchwert	
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Other Liabilities (LIA)	2				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Verbindlichkeiten		2	-	2	-
	FVPL/FVOCI	FVPL Designiert		-	-	-	-
			2	2	-	2	-
Aus	bewertet zum Fair Value	Held for Trading (HfT)	-				
Nach	Fair Value through Profit or Loss (FVPL)	FVPL Handel		-	-	-	-
			-	-	-	-	-
Aus	bewertet zum Fair Value	Designated at Fair Value (DFV)	-				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Verbindlichkeiten		-	-	-	-
	FVPL/FVOCI	FVPL Designiert		-	-	-	-
			-	-	-	-	-
Gesamt			2	2	-	2	-

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39

SONSTIGE PASSIVA

(Mio. €)	01.01.2017		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
AC Verbindlichkeiten	Amortised Cost (AC)	638	bewertet at Amortised Cost (LIA)	638
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
		638		638
FVPL Designiert	FVPL/FVOCI	-	bewertet at Amortised Cost (LIA)	-
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
		-		-
Gesamt		638		638

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

SONSTIGE PASSIVA

(Mio. €)		31.12.2017		01.01.2018		IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
Aus		IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung	Neubewertungen			
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Other Liabilities (LIA)	638				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Verbindlichkeiten		638	-	638	-
	FVPL/FVOCI	FVPL Designiert		-	-	-	-
			638	638	-	638	-
Aus	bewertet zum Fair Value	Designated at Fair Value (DFV)	-				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Verbindlichkeiten		-	-	-	-
	FVPL/FVOCI	FVPL Designiert		-	-	-	-
			-	-	-	-	-
Gesamt			638	638	-	638	-

Überleitung der Bewertungskategorien und Buchwerte der Finanzinstrumente von IFRS 9 nach IAS 39

NACHRANGKAPITAL

(Mio. €)	01.01.2018		31.12.2017	
Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7 i.V.m. IFRS 9	Bewertungskategorie nach IFRS 9	IFRS 9 Buchwert	Bewertungskategorie nach IAS 39	IAS 39 Buchwert
AC Verbindlichkeiten	Amortised Cost (AC)	2.252	bewertet at Amortised Cost (LIA)	2.252
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
		2.252		2.252
FVPL Designiert	FVPL/FVOCI	-	bewertet at Amortised Cost (LIA)	-
			bewertet zum Fair Value (DFV)	-
		-		-
Gesamt		2.252		2.252

Überleitungsrechnung der Buchwerte von IAS 39 nach IFRS 9 nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7

NACHRANGKAPITAL

(Mio. €)			31.12.2017	01.01.2018		IFRS 9 Buchwert	Effekt Eigenkapital
			IAS 39 Buchwert	Reklassifizierung	Neubewertungen		
Aus	bewertet at Amortised Cost (AC)	Other Liabilities (LIA)	2.252				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Verbindlichkeiten		2.252	-	2.252	-
	FVPL/FVOCI	FVPL Designiert		-	-	-	-
			2.252	2.252	-	2.252	-
Aus	bewertet zum Fair Value	Designated at Fair Value (DFV)	-				
Nach	Amortised Cost (AC)	AC Verbindlichkeiten		-	-	-	-
	FVPL/FVOCI	FVPL Designiert		-	-	-	-
			-	-	-	-	-
Gesamt			2.252	2.252	-	2.252	-

ERLÄUTERUNGEN

Aus der Überleitungsrechnung können sämtliche Buchwertänderungen der Finanzinstrumente in der Konzernbilanz entnommen werden, die auf die Erstanwendung von IFRS 9 per 1. Januar 2018 zurückzuführen sind. Dies schließt Erläuterungen zu wesentlichen Veränderungen des Eigenkapitals ein, die nachfolgend dargestellt werden.

In der zuvor dargestellten Überleitung der Buchwerte von Finanzinstrumenten nach IAS 39 auf die Buchwerte von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 für die Aktiva ergibt sich ein „Effekt Eigenkapital“ in Höhe von +112 Mio. €. Daneben resultiert aus IFRS 9 ein negativer Eigenkapital-Effekt auf die Passiva-Position Rückstellungen in Höhe von -3 Mio. €, der aus der gestiegenen Risikovorsorge auf außerbilanzielles Geschäft resultiert. In Summe ergibt sich somit ein gesamter Eigenkapitaleffekt aus der Erstanwendung von IFRS 9 in Höhe von +109 Mio. € (vor Steuern).

Der gesamte Eigenkapitaleffekt vor Steuern aus der Überleitung der Buchwerte von Finanzinstrumenten nach IAS 39 auf die Buchwerte von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 i.H.v. +109 Mio. € stammt zu +417 Mio. € aus der Neubewertungsrücklage und zu -308 Mio. € aus der Gewinnrücklage. Dabei resultieren die wesentlichen Eigenkapitaleffekte mit

- -3.485 Mio. € aus der Bilanzposition Forderungen an Kunden
- +3.484 Mio. € aus der Bilanzposition Kompensationsposten FVPL kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie
- +73 Mio. € aus der Bilanzposition Finanzanlagen
- +32 Mio. € aus der Bilanzposition Risikovorsorge im Kreditgeschäft
- +7 Mio. € aus der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute
- -3 Mio. € aus der Bilanzposition Rückstellungen und mit
- +1 Mio. € aus der Bilanzposition Sonstige Aktiva.

In der Bilanzposition Forderungen an Kunden wurden die Buchwertveränderungen mit +351 Mio. € in der Neubewertungsrücklage und mit -3.836 Mio. € in der Gewinnrücklage erfasst. In der Bilanzposition Finanzanlagen wurden die Buchwertveränderungen mit +60 Mio. € in der Neubewertungsrücklage und mit +13 Mio. € in der Gewinnrücklage erfasst. Die Buchwertveränderungen in der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute i.H.v. +7 Mio. € wurden vollständig in der Neubewertungsrücklage erfasst. Die übrigen wesentlichen Eigenkapitaleffekte i.H.v. +3.514 Mio. € wurden in der Gewinnrücklage erfasst.

Haupttreiber des Gesamt-Effekts auf das Eigenkapital i.H.v. +109 Mio. € (vor Steuern) sind die gestiegenen Portfoliowertberichtigungen aufgrund des neuen Risikovorsorgemodells (Stufe 1 und 2 im neuen Risikovorsorgemodell) sowie Effekte aus der Fair Value Bewertung bestimmter Darlehen und Wertpapiere, die sich aus den neuen Klassifizierungsvorschriften ergeben.

Der Anstieg der Portfoliowertberichtigungen ist auf die Erhöhung der Risikovorsorge auf den Lifetime Expected Loss (Stufe 2) bzw. den vollen 12-Monats-Expected Loss (Stufe 1) zurückzuführen. Die Portfoliowertberichtigungen erhöhen sich um ca. 146 Mio. €, was zu einem negativen Eigenkapitaleffekt in Höhe von -146 Mio. € (vor Steuern) führt, der zu Lasten der Gewinnrücklagen erfasst wird.

Bezüglich der o. g. Effekte aus der Fair Value Bewertung bestimmter Darlehen und Wertpapiere sind Reklassifizierungen finanzieller Vermögenswerte von der Bewertungskategorie Amortised Cost (AC bzw. LaR) in die Kategorie ‚Fair Value through Other Comprehensive Income‘ (FVOCI) ein Haupttreiber. Hierbei handelt es sich um Schuldscheindarlehen und Wertpapiere, denen das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ im Sinne des IFRS 9 zugrunde liegt. Aus dieser Umkategorisierung resultiert ein positiver Fair Value Effekt und eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von ca. 165 Mio. € vor Steuern, die zu Gunsten der Neubewertungsrücklage erfasst wird. Ein weiterer Haupttreiber der o. g. Effekte aus der Fair Value Bewertung sind Reklassifizierungen finanzieller Vermögenswerte von der Bewertungskategorie Amortised Cost (AC bzw. LaR) in die Kategorie Fair Value through Profit & Loss (FVPL). Aus diesen Umkategorisierungen resultiert ebenfalls ein positiver Fair Value Effekt im Erstanwendungszeitpunkt und eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 63 Mio. € vor Steuern (netto nach Auflösung Risikovorsorge), die zu Gunsten der Gewinnrücklage erfasst wird. Der Effekt resultiert hier primär aus einem Portfolio des Kreditgeschäfts der Abbaubank, das dem Geschäftsmodell „Sonstige“ im Sinne des IFRS 9 zugeordnet ist und dessen Veräußerung am 28. Februar 2018 unterzeichnet wurde.

Sonstige Effekte auf Geschäfte, die sowohl unter IAS 39 als auch unter IFRS 9 Amortised Cost (LaR bzw. AC) klassifiziert sind (z.B. Buchwerteffekte aufgrund der Modifikationsvorschriften), führen zu einem positiven Eigenkapitaleffekt in Höhe von ca. +27 Mio. € (vor Steuern), der zu Gunsten der Gewinnrücklage erfasst wird.

Daneben gibt es Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals zwischen den Gewinn- und Neubewertungsrücklagen, die netto keinen Eigenkapitaleffekt verursachen. Zum einen liegt eine Umgliederung zu Lasten der Gewinnrücklage und zu Gunsten der Neubewertungsrücklage in Höhe von 291 Mio. € (vor Steuern) vor. Diese resultiert aus Reklassifizierungen von der Bewertungskategorie FVPL (DFV) nach FVOCI aufgrund des Widerrufs der Fair Value Option für bestimmte finanzielle Vermögenswerte. Zum anderen liegt eine Umgliederung zu Gunsten der Gewinnrücklage und zu Lasten der Neubewertungsrücklage in Höhe von 39 Mio. € (vor Steuern) vor. Diese resultiert zum einen aus Reklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien FVOCI (AfS) und FVPL mit einem Betrag von 50 Mio. €, der zu Gunsten der Gewinnrücklage und zu Lasten der Neubewertungsrücklage umgegliedert wurde. Zum anderen enthält der Umbuchungsbetrag auch die unter IAS 39 abgegrenzten Gewinne

und Verluste in der Neubewertungsrücklage i.H.v. 11 Mio. €, die aus einer historischen Umwidmung von Finanzinstrumenten der Bilanzposition Finanzanlagen von der IAS 39-Kategorie AfS in die IAS 39-Kategorie LaR resultierten. Diese wurden im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 zu Gunsten der Neubewertungsrücklage und zu Lasten der Gewinnrücklage umgebucht.

Aus geänderten Bewertungsdifferenzen ergibt sich insgesamt eine Verringerung der latenten Steueransprüche um 30 Mio. €. Hiervon werden 164 Mio. € zu Lasten der Neubewertungsrücklage und 134 Mio. € zu Gunsten der Gewinnrücklage erfasst.

Zusammenfassend ergibt sich somit ein Gesamt-Eigenkapitaleffekt aus der Erstanwendung von IFRS 9 in Höhe von +79 Mio. € nach Steuern.

ANWENDUNG VON RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN IFRS 9 - FINANCIAL INSTRUMENTS

1. ALLGEMEINES

Der im Juli 2014 herausgegebene IFRS 9 Financial Instruments ersetzt die bestehenden Bilanzierungsvorschriften des IAS 39 Financial Instruments: Recognition and Measurement. IFRS 9 enthält überarbeitete Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, ein neues Modell der erwarteten Kreditausfälle zur Berechnung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, sowie die neuen allgemeinen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte. IFRS 9 übernimmt auch die Vorschriften zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten aus IAS 39.

Für finanzielle Verbindlichkeiten, die die HSH Nordbank für eine erfolgswirksame Fair Value-Bewertung designed hat, wurde von der Möglichkeit der vorzeitigen Anwendung der Bilanzierung des bonitätsinduzierten Anteils des Bewertungsergebnisses über das Sonstige

Ergebnis (OCI) im Eigenkapital Gebrauch gemacht. Da diese Ausübung zum 1. Januar 2017 erfolgte, ist dies der initiale Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 9. Der Zeitpunkt der vollumfänglichen Erstanwendung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 stellt somit den zweiten Erstanwendungszeitpunkt dar.

Im Zug der Einführung von IFRS 9 wurde IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures angepasst. Die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Änderungen der Offenlegungsvorschriften sind gem. IFRS 7.44Z nicht auf Vergleichsperioden vor Anwendung von IFRS 9 anzuwenden. Dieser Regelung entsprechend erfolgt in den Abschlüssen der HSH Nordbank in diesen Fällen keine Darstellung von Angaben für die Vergleichsperiode, da die Offenlegung erstmals mit Anwendung von IFRS 9 erforderlich ist.

2. ÜBERGANGSVORSCHRIFTEN

In IFRS 9.7.2.2ff. werden einige Ausnahmen zur retrospektiven Anwendung beim Übergang auf die neuen Bilanzierungsvorschriften geregelt. In diesen Fällen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage der Tatsachen und Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt der Erstanwendung vorliegen. Für die Festlegung bzw. Klassifizierung der Geschäftsmodelle der HSH Nordbank ist somit die Geschäftsaktivität und entsprechende Einwertung der Portfolien von Finanzinstrumenten zum 1. Januar 2018 maßgeblich (siehe auch Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“). Zudem kann mit Übergang auf den neuen Standard die Entscheidung über die Nutzung der Fair Value Option für finanzielle Vermögenswerte und Schulden erneut ausgeübt werden. Die HSH Nordbank hat in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen zur Designation von Finanzinstrumenten in der Fair Value Option auf Grundlage der Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Erstanwendung erneut beurteilt und entsprechende Designationen vorgenommen.

I. Klassifizierung und Bewertung

Bei Beständen an finanziellen Vermögenswerten mit einem Buchwert von 1.052 Mio. €, für welche unter IAS39 die ergebniswirksame Fair Value Option zur Vermeidung eines Accounting Mismatches gezogen

wurde, wurde im Sinne des IFRS 9.7.2.9 (b) eine neue Designation unter IFRS 9, trotz der Erfüllung der Voraussetzungen, nicht mehr gewünscht (freiwilliger Widerruf der Fair Value Option). Diese Vermögenswerte wurden dem Geschäftsmodell 'Halten&Verkaufen' zugeordnet und damit ergebnisneutral zum Fair Value bewertet (Kategorie „FVOCI“). Dies führt im Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 zu Umbuchungen im Eigenkapital zu Lasten der Gewinnrücklagen und zu Gunsten der Neubewertungsrücklage in Höhe von 291 Mio. €.

II. Wertminderung

Die rückwirkende verlässliche Ermittlung des Ausfallrisikos im Zugangszeitpunkt bestimmter Geschäfte gemäß IFRS 9.7.2.17 war nicht für alle Geschäfte im Zeitpunkt der erstmaligen, vollständigen Anwendung des IFRS 9 möglich. Bei den betroffenen Portfolios handelt es sich um verschiedene Teilportfolios mit einem Buchwert von 1.355 Mio. € für bilanzielles Geschäft und einem Nominal von 1.699 Mio. € für außerbilanzielles Geschäft per 1. Januar. 2018. Der darauf gemäß IFRS 9.7.2.20 gebildete Lifetime Expected Credit Loss (LECL) beträgt insgesamt 45 Mio. € per 1. Januar 2018. Davon entfallen 15 Mio. € auf die Stufe 2 und 30 Mio. € auf die Stufe 3.

3. ÄNDERUNG DER VORJAHRESZAHLEN

Die Struktur der vorliegenden Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthält Änderungen im Vergleich zur Struktur der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 2017. Entsprechend wurden auch die Zahlen der Konzernbilanz und -Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 2017 in den Vergleichsspalten der vorliegenden Konzernbilanz und -Gewinn- und Verlustrechnung teilweise angepasst. In den Überleitungsrechnungen wurden die Anpassungen der Konzernbilanz bereits antizipiert (siehe Kapitel „Überleitung der Bilanzpositionen von IAS 39 nach IFRS 9“).

Die vorgenommenen Änderungen betreffen die Struktur von Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung. Die Änderungen sind gemäß IAS 8.14 erforderlich, da diese entweder aufgrund der Anpassungen durch IFRS 9 gefordert werden oder dazu führen, dass der Abschluss zuverlässige und relevante Informationen über die Auswirkung von Geschäftsvorfällen, sonstigen Ereignissen oder Bedingungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Cash Flows des Unternehmens vermittelt. Die Vorgaben bedingen, dass die Änderungen auch auf die Vergleichsperiode anzuwenden sind.

4. SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN DES MANAGEMENTS

Wesentliche Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9 ergeben sich bei der Festlegung bzw. Klassifizierung der Geschäftsmodelle der Bank und der entsprechenden Zuordnung der Portfolien von finanziellen Vermögenswerten, die auf Grundlage der Zielsetzung und Steuerung im Rahmen der Geschäftsaktivität erfolgt. Insbesondere auch die Festlegung von Tatbeständen unschädlicher Verkäufe und Wesentlichkeitsgrenzen für schädliche Verkäufe innerhalb des Geschäftsmodells „Halten“ sind hierbei Ermessensentscheidungen. Die bei der HSH Nordbank definierten Geschäftsmodelle und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung der Finanzinstrumente sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ kurz dargestellt.

Die Analyse der vertraglichen Zahlungsströme im Hinblick auf das Zahlungsstromkriterium sowie die Einordnung von Modifikationen hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit stellen eine weitere Ermessensentscheidung dar (siehe ebenfalls Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“).

Die Anwendung der ergebniswirksamen Fair Value Option für finanzielle Vermögenswerte nimmt die HSH Nordbank nach eigenem Ermessen im Hinblick auf die Vermeidung eines Accounting Mismatches vor. Die Designation von finanziellen Verbindlichkeiten in der Fair Value Option zur Vermeidung eines Accounting Mismatches oder auf Grund einer Steuerung auf Fair Value-Basis liegt ebenfalls im Ermessen der Bank.

Die HSH Nordbank hat das Wahlrecht gem. IFRS 9.7.2.8 bzw. IFRS 9.5.7.5 zur FVOCI-Kategorisierung bestimmter Eigenkapitalinstrumente nicht in Anspruch genommen.

Bei der im Rahmen der Anwendung von IFRS 9.B5.4.6 vorzunehmenden Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme aus hybriden

Finanzinstrumenten sind wesentliche Annahmen erforderlich, die mit Schätzungsunsicherheiten verbunden sind. Die getroffenen Annahmen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen und – sofern notwendig – an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Im Rahmen der neuen Wertminderungsvorschriften ergeben sich wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Stufenzuordnung und die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge.

Der Transfer eines Finanzinstruments zwischen den Stufen 1 und 2 und die damit zusammenhängende Festlegung des Ausmaßes, das eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität begründet (Signifikanzschwelle), stellt eine zentrale Ermessensentscheidung im Rahmen der neuen Wertminderungsvorschriften dar.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorgestufen 1 und 2 schätzt die HSH Nordbank die zugehörigen Kreditrisikoparameter im Einjahres-Horizont und schreibt diese anhand von geeigneten Annahmen in den Mehrjahreshorizont fort. In diesem Zusammenhang bestehen insbesondere bei der Integration zukunftsgerichteter, makroökonomischer Szenarien wesentliche Schätzunsicherheiten.

Die Ermittlung der Risikovorsorgestufe 3 unter Einbezug der Garantiewirkung stellt einen weiteren Schätzprozess dar. Dabei sind insbesondere die Schätzungen verschiedener Szenarien inklusive zugehöriger Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie des erzielbaren Betrags im jeweiligen Szenario mit Ermessensentscheidungen.

Die HSH Nordbank nutzt außerdem das Wahlrecht nach IFRS 9.6.1.3, auf die Portfolio Fair-Value-Hedges auf Zinsänderungsrisiken die Hedge Accounting Vorschriften des IAS 39 anzuwenden.

5. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

I. Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einschließlich aller derivativen Finanzinstrumente in der Bilanz zu erfassen und in Abhängigkeit von der ihnen zugewiesenen Kategorie zu bewerten.

Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der in der Regel den Anschaffungskosten des Finanzinstruments entspricht.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen erfolgt abhängig davon, welcher Kategorie sie im Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Ausreichung zugeordnet werden. Sie erfolgt unter IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten (at Amortised Cost (Kategorie „AC“)) oder zum Fair Value, wobei die Bewertungsergebnisse erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (at Fair Value through Other Comprehensive Income (Kategorie „FVOCI“)) oder erfolgswirksam (at Fair Value through Profit and Loss (Kategorie „FVPL“)) zu erfassen sind.

Für finanzielle Vermögenswerte ergibt sich unter IFRS 9 die Kategorisierung in Abhängigkeit von Geschäftsmodell (Portfolioebene) und Zahlungsstromcharakteristika (Instrumentenebene).

IFRS 9 unterscheidet drei Geschäftsmodelle:

- „Halten“: In diesem Geschäftsmodell wird das Ziel verfolgt, die finanziellen Vermögenswerte des Portfolios zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme aus diesen zu vereinnahmen. Die finanziellen Vermögenswerte werden AC kategorisiert, sofern die Zahlungsstrombedingung (zur Erläuterung der Zahlungsstrombedingung siehe den Folgeabschnitt) erfüllt ist.
- „Halten und Verkaufen“: Das Ziel in diesem Geschäftsmodell wird sowohl durch Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch durch Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte erreicht. Die finanziellen Vermögenswerte werden FVOCI kategorisiert, sofern die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist.
- „Sonstige“: Sonstige Geschäftsmodelle, die nicht den beiden anderen Geschäftsmodellen zuzuordnen sind. Hierunter fallen auch Portfolios, die zu Handelszwecken gehalten werden oder Portfolios, bei denen die Zahlungsströme durch Verkauf der finanziellen Vermögenswerte generiert werden sollen. Die finanziellen Vermögenswerte werden dann FVPL kategorisiert.

Bei dem Geschäftsmodell „Sonstige“ unterscheidet die HSH Nordbank die Geschäftsmodellstrategien ‚Handel‘ und ‚Sonstige Nicht-Halten (Rest)‘.

Die HSH Nordbank hat die Portfolios von Finanzinstrumenten den o.g. Geschäftsmodellen auf Basis der entsprechenden IFRS 9 Kriterien und der internen Richtlinien hierzu zugeordnet. Zur Abgrenzung des Geschäftsmodells „Halten“ ist zu berücksichtigen, dass ex ante nicht geplante Verkäufe ausnahmsweise mit dem Geschäftsmodell „Halten“ vereinbar sein können. Als ein Beispiel nennt IFRS 9 Verkäufe infolge der Erhöhung des Kreditausfallrisikos eines Vermögenswerts. Die HSH Nordbank hat zur Operationalisierung der Definition des erhöhten Kreditausfallrisikos einen absoluten Schwellwert (Ratinggrenze abgeleitet aus Kreditstandards) und einen relativen Schwellwert (Stufenzuordnung 2 gem. Risikovororgemodell) definiert. Verkäufe sind nach IFRS 9 ausnahmsweise auch dann mit dem Geschäftsmodell „Halten“ vereinbar, wenn diese kurz vor Endfälligkeit des finanziellen Vermögenswerts stattfinden und der Verkaufserlös annähernd den ausstehenden vertraglichen Zahlungsströmen entspricht. Die HSH Nordbank legt folgende Definition für „kurz vor Endfälligkeit“ zu Grunde:

- kleiner 90 Tage Restlaufzeit oder
- größer gleich 90 Tage Restlaufzeit und kleiner gleich 10% der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes und die Verkaufserlöse entsprechen ungefähr den noch ausstehenden vertraglichen Zahlungsströmen.

Verkäufe aus anderen Gründen können ebenfalls mit dem Geschäftsmodell „Halten“ vereinbar sein, wenn diese selten/unregelmäßig vorkommen oder einzeln und aggregiert von nicht signifikantem Wert sind, selbst wenn sie häufig/regelmäßig vorkommen. Zur Überwachung der o.a. Restriktionen im Geschäftsmodell „Halten“ hat die HSH Nordbank einen Prozess definiert, in dem im Zuge des Forderungsverkaufsantrags die Gründe der Verkäufe geprüft und überwacht werden, so dass (ex ante ungeplante) Forderungsverkäufe, die nicht unter die Ausnahmetatbestände fallen, bestimmte Wesentlichkeitsgrenzen nicht überschreiten oder als selten bzw. unregelmäßig einzustufen sind. Die Wesentlichkeitsgrenzen beziehen sich dabei sowohl auf eine bilanzielle Beurteilung auf Basis des Buchwerts als auch auf eine GuV-orientierte Beurteilung auf Basis des Veräußerungsergebnisses (einzeln und aggregiert). Bei der bilanziellen Beurteilung werden die Bruttobuchwerte der verkauften finanziellen Vermögenswerte einzeln und aggregiert ins Verhältnis zum Bruttobuchwert des Portfolios zum Periodenbeginn gesetzt. Bei der GuV-orientierten Beurteilung werden die absoluten Veräußerungsergebnisse der verkauften finanziellen Vermögenswerte einzeln und aggregiert ins Verhältnis zum Bruttozinsenertrag des Portfolios in der Periode gesetzt. Falls die durchschnittliche Laufzeit eines Portfolios außerhalb einer Bandbreite liegt, wird dies entsprechend in gesonderten Wesent-

lichkeitsgrenzen berücksichtigt, die die gesonderte Durchschnittslaufzeit entsprechend berücksichtigen.

Neben der Einwertung des Geschäftsmodells auf Portfolioebene ergibt sich die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten in Abhängigkeit vom Charakter der Zahlungsströme auf Instrumentenebene. Vor diesem Hintergrund nimmt die HSH Nordbank eine Analyse des sog. Zahlungsstromkriteriums vor, in der die vertraglichen Zahlungsströme daraufhin überprüft werden, ob es sich lediglich um Zins- und Tilgungszahlungen auf das ausstehende Kapital zu festgelegten Zeitpunkten handelt. Die Analyse erfolgt einmalig zum Zugangszeitpunkt auf Ebene des Einzelgeschäfts. Finanzielle Vermögenswerte, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen, werden stets erfolgswirksam zu Fair Value bilanziert (FVPL-Kategorisierung). Dies gilt auch, wenn sie auf Portfolioebene dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind.

Für finanzielle Vermögenswerte des Geschäftsmodells ‚Halten‘, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen, erfolgt eine Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC-Kategorisierung). Dies ist in der Regel für Darlehen der Kreditbereiche der Kernbank gegeben. In Ausnahmefällen erfüllen allerdings einzelne Kredite das Zahlungsstromkriterium nicht und sind somit FVPL kategorisiert. Hintergrund für die Verletzung der Zahlungsstrombedingung sind bestimmte schädliche Nebenabreden (z. B. im Kreditvertrag vereinbarte Gewinnbeteiligungen) oder bestimmte Non-Recourse-Finanzierungen. Bei diesen Non-Recourse-Finanzierungen handelt es sich um Finanzierungen, bei denen im Zugangszeitpunkt ein hohes Objekt- bzw. Projektrisiko, das heißt ein primäres Investitionsrisiko (asset risk) im Sinne eines Unternehmensrisikos, vorgelegen hat, sodass die Zahlungen bei wirtschaftlicher Betrachtung in hohem Maße von dem finanzierten Objekt bzw. Projekt abhängen. Ein hohes Objektrisiko ist z. B. bei der Non-Recourse-Finanzierung einer Ein-Objektgesellschaft gegeben, wenn bei Zugang der Kreditbetrag im Verhältnis zum Objektwert sehr hoch ist (hohe loan-to-value-ratio), die Objektgesellschaft nur über eine geringe Eigenkapitalausstattung zur möglichen Verlustabsorption verfügt und zudem keine mitigierenden Faktoren wie werthaltige Drittsicherheiten zugunsten des Kreditgebers vorliegen.

„Halten und Verkaufen“-Vermögenswerte, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen, werden zum Fair Value bewertet, wobei das Ergebnis aus Fair Value-Änderungen erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) des Eigenkapitals abzubilden ist (FVOCI-Kategorisierung). Bei Abgang der Schuldinstrumente wird das kumulierte Bewertungsergebnis aus dem Sonstigen Ergebnis über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgebucht (sog. „Recycling“). Diese Kategorisierung liegt bei dem überwiegenden Teil der Bestände der Wertpapier- und Schulscheindarlehen-Portfolios des Kapitalmarktbereichs vor, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsmodell ‚Sonstige Nicht-Halten (Rest)‘ unterliegen der erfolgswirksamen Fair Value-Bilanzierung (FVPL-Kategorisierung). Dies betrifft insbesondere ein Kreditportfolio der Abbaubank sowie Portfolien von Eigenkapitalinstrumenten. Im Geschäftsmodell ‚Handel‘ werden in der HSH Nordbank Instrumente geführt, bei denen eine kurzfristige Weiterveräußerungs- /Gewinnerzielungsabsicht besteht, insbesondere Handelsportfolien von Wertpapieren im Kapitalmarktbereich sowie Syndizierungsteile aus Neugeschäftssyndizierungen im Kreditgeschäft. Diese werden ebenfalls erfolgswirksam zu Fair Value bilanziert (FVPL-Kategorisierung).

Bei strukturierten finanziellen Vermögenswerten besteht unter IFRS 9 keine Trennungspflicht von eingebetteten Derivaten mehr. Die Instrumente sind je nach Geschäftsmodell in ihrer Gesamtheit auf Grundlage ihrer vertraglichen Ausgestaltung in der Analyse des Zahlungsstromkriteriums zu beurteilen.

Derivative Finanzinstrumente werden stets erfolgswirksam zu Fair Value bewertet.

Bei finanziellen Verpflichtungen ist keine Analyse des Zahlungsstromkriteriums erforderlich. Die Bewertung erfolgt unter IFRS 9 entweder bei ‚Nicht-Handel‘ zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder bei ‚Handel‘ erfolgswirksam zum Fair Value (FVPL). Nach IFRS 9.4.2.2 kann unabhängig davon auch eine freiwillige und unwiderrufliche Designation zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung von finanziellen Verpflichtungen vorgenommen werden. Bei Ausübung dieses Wahlrecht ist der Betrag der Fair Value-Änderung, der auf die Änderung des eigenen Kreditrisikos zurück geht, allerdings erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen. Die Abbildung dieses kreditrisikoinduzierten Bewertungsergebnisses aus FVPL designierten finanziellen Verbindlichkeiten im sonstigen Ergebnis (OCI) erfolgte in der HSH Nordbank auf Grundlage des Wahlrechts zur vorzeitigen Anwendung dieser Ausweisvorschrift des IFRS 9 bereits seit dem 1. Januar 2017.

Bei strukturierten finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind trennungspflichtige Derivate abzuspalten und ebenfalls erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Hybride finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (insbesondere stillen Einlagen, Genussrechte und von konsolidierten Tochtergesellschaften emittierte Schuldverschreibungen). Wesentliches gemeinsames Merkmal dieser Instrumente ist, dass ihre Verzinsung gewinnabhängig ist und sie an einem Jahresfehlbetrag bzw. Bilanzverlust der Bank partizipieren. IFRS 9.B5.4.6 bestimmt für derartige Finanzinstrumente, dass der Buchwert erfolgswirksam anzupassen ist, wenn sich die Schätzungen der mit den Geschäften verbundenen zukünftigen Zahlungsströme ändern. Der neue Bruttobuchwert ergibt sich aus dem Barwert der neu geschätzten Zahlungsströme unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Das Ergebnis aus Hybriden Finanzinstrumenten wird als eigener Posten im Zinsüberschuss ausgewiesen und enthält neben laufenden Zinsaufwendungen die vollständigen Effekte aus der Anwendung von IFRS 9.B5.4.6. Infolge des Unterschieds zwischen der steuerlichen Bewertung und der Bewertung im Kon-

zernabschluss ergeben sich latente Steuern. Die damit zusammenhängenden Erfolgsauswirkungen werden unter den Ertragsteuern ausgewiesen. Die hybriden Finanzinstrumente werden unter dem Posten Verbriefte Verbindlichkeiten bzw. Nachrangkapital ausgewiesen.

II. Klassenbildung der Finanzinstrumente

Um eine einheitliche und übersichtliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu gewährleisten, erfolgt die für die Berichterstattung gemäß IFRS 7.6 erforderliche Klassenbildung der Finanzinstrumente analog der Kategorisierung der Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 in Verbindung mit den Bilanzpositionen. Die folgende Tabelle stellt die Klassen von Finanzinstrumenten der HSH Nordbank unter Anwendung von IFRS 9 dar. Darunter ist die Tabelle für die Klassen von Finanzinstrumenten nach IAS 39, die für die Angaben zu Vergleichsperioden relevant sind, aufgeführt.

Bewertungsansatz	Klassen	
	IFRS 9-Ausweiskategorie	Bilanzposition/-unterposition
Finanzinstrumente, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (at Amortised Cost)	AC Vermögenswerte	Barreserve
		Forderungen an Kreditinstitute
		Forderungen an Kunden
		Finanzanlagen
		Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
		Sonstige Aktiva
	AC Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
		Verbriefte Verbindlichkeiten
		Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen
		Nachrangkapital
		Sonstige Passiva
Finanzinstrumente, erfolgsneutral bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) über das OCI	FVOCI verpflichtend	Barreserve
		Forderungen an Kreditinstitute
		Forderungen an Kunden
		Finanzanlagen
		Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
Finanzinstrumente, erfolgswirksam bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value)	FVPL Handel	Handelsaktiva
		Kreditderivat aus Zweitverlustgarantie
		Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
		Handelspassiva
		Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen
	FVPL designiert	Forderungen an Kreditinstitute
		Forderungen an Kunden
		Finanzanlagen
		Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen
		Sonstige Aktiva
		Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
		Verbriefte Verbindlichkeiten
		Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen
		Nachrangkapital
	FVPL Sonstige	Barreserve
		Forderungen an Kreditinstitute
		Forderungen an Kunden
		Kompensationsposten FVPL-kategorisierte Finanzinstrumente aus Zweitverlustgarantie
		Finanzanlagen
n/a	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	
	Sonstige Aktiva	
	Positive Marktwerte der Hedge-Derivate	
	Negative Marktwerte der Hedge-Derivate	
Finanzinstrumente, bewertet in Übereinstimmung mit anderen Standards (Ausnahme Impairmentvorschriften)	n/a	Forderungen aus Finance-Lease-Geschäften
Außerbilanzielle Geschäfte	n/a	Eventualverbindlichkeiten
		Unwiderrufliche Kreditzusagen
		Andere Verpflichtungen

III. Modifikationen

Wird ein Finanzinstrument, insbesondere ein Kredit, in seinen Vertragsbestandteilen geändert, so untersucht die HSH Nordbank, ob diese Änderung zu einem Abgang des Finanzinstrumentes mit der Folge der Ausbuchung des bisherigen und der Einbuchung eines neuen Finanzinstrumentes zum beizulegenden Zeitwert führt (substanzielle Modifikation) oder ob auf Basis der geänderten vertraglichen Cash Flows eine Neuberechnung des Bruttobuchwertes vorzunehmen und ein Modifikationsergebnis zu erfassen ist (nicht-substanzielle Modifikation).

Bei einer substanziellen Modifikation wird die Differenz zwischen Bruttobuchwert abzüglich aktualisierter Risikovorsorge und beizulegendem Zeitwert des neu zugehenden Finanzinstrumentes in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus dem Abgang von AC kategorisierten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Das Modifikationsergebnis ergibt sich aus der Differenz des Bruttobuchwertes unmittelbar vor Modifikation, jedoch unter Berücksichtigung eventueller Forderungsverzichte, und des Neuberechneten Bruttobuchwertes. Das Modifikationsergebnis ist in der Risikovorsorgeposition der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Abgrenzung substanzieller von nicht-substanziellen Modifikationen hat die HSH Nordbank eine Richtlinie in der schriftlich fixierten Ordnung verankert. Hiernach sind sowohl qualitative Kriterien, wie beispielsweise Währungswechsel, signifikante Veränderung der Risikoposition der HSH Nordbank oder das Vorliegen bestimmter vertraglicher Änderungen, die zu einer Verletzung der Zahlungsstrombedingung des IFRS 9.4.1.1(b) führen, heranzuziehen, als auch als quantitatives Kriterium der 10%-Barwerttest (in analoger Anwendung von IFRS 9 B3.3.6). Im Rahmen des Barwerttests werden die Barwerte der vertraglichen Cash Flows vor und nach Änderung von Vertragsbestandteilen verglichen. Weichen diese um 10% oder mehr ab, so liegt eine substanzielle Modifikation vor. Ist dies nicht der Fall handelt es sich um eine nicht-substanzielle Modifikation.

IV. Risikovorsorge und Wertminderung von Finanzinstrumenten

Das bestehende Modell zur Ermittlung von Risikovorsorge und Wertminderungen nach IAS 39, das maßgeblich auf eingetretenen Verlusten basiert, wird mit der Einführung von IFRS 9 durch ein Modell, das auf der Ermittlung erwarteter Kreditverluste beruht, abgelöst. In den Anwendungsbereich des neuen Modells fallen einheitlich alle finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, die Finanzinstrumente nach IFRS 9 darstellen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Leasingforderungen und aktive Vertragsposten.

Unwiderrufliche Kreditzusagen fallen nach IFRS 9.5.5.6 ab dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der Zusage wird, in den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften. Wertminderungen auf unwiderrufliche Kreditzusagen sind bei der HSH Nordbank im Posten Rückstellungen enthalten. Das Nominalvolumen dieser Geschäfte wird unter den Unwiderruflichen Kreditzusagen ausgewiesen. In den Anwendungsbereich dieser Wertminderungsvorschriften gehören alle Kreditzusagen mit Ausnahme der Verträge, bei denen sich der Zusage einseitig und vorbehaltlos jederzeit rechtswirksam von seiner Zusage lösen kann. Diese Ausnahme ist demnach bereits dann nicht gegeben, wenn die Wirksamkeit der Kündigung vertrags- oder gesetzgemäß erst nach Ablauf einer Frist eintritt, da der Zusage bis dahin einem Kreditausfallrisiko ausgesetzt ist. Bei der HSH Nordbank unterliegen auch die Kreditzusagen einer Kündigungsfrist, die nach IAS 39 als widerruflich definiert wurden. Da die HSH Nordbank während dieser Frist einem Kreditrisiko ausgesetzt ist, gelten mit Einführung von IFRS 9 alle Kreditzusagen ausnahmslos als unwiderruflich. Der Posten Rückstellungen enthält daher zum 31. März 2018 einen Buchwert i.H.v. 3 Mio. €, der auf Kreditzusagen entfällt, die unter IAS 39 als widerruflich definiert wurden. Die unwiderruflichen Kreditzusagen enthalten zum 31. März 2018 erstmalig ein Nominalvolumen i.H.v. 3.400 Mio. €, das auf Kreditzusagen entfällt, die unter IAS 39 als widerruflich definiert wurden.

Für alle in den Anwendungsbereich des Risikoversorgemodells nach IFRS 9.5.5.1 fallenden Finanzinstrumente besteht das Grundprinzip in der Bildung einer Risikoversorge in Abhängigkeit zur Veränderung der Kreditqualität des jeweiligen Finanzinstruments. Dieses Modell gilt nur für Finanzinstrumente, die im Zeitpunkt des Zugangs nicht wertgemindert sind. Im Zeitpunkt des Zugangs werden diese Finanzinstrumente der nachfolgend erläuterten Stufe 1 zugeordnet. Je nach Ausmaß der Veränderung der Kreditqualität wird das Finanzinstrument in der Folgebewertung einer der folgenden drei Stufen zugeordnet:

- a. Stufe 1: Keine signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos, 12-Monats-Expected Loss

Für Finanzinstrumente, deren Kreditausfallrisiko nicht signifikant erhöht ist, wird die Wertminderung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste bemessen.

- b. Stufe 2: Signifikante Erhöhung des Kreditausfallrisikos, Lifetime Expected Loss

Für Finanzinstrumente, deren Kreditausfallrisiko sich seit erstmaligem Zugang signifikant erhöht hat, werden erwartete Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments berücksichtigt.

- c. Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität, Lifetime Expected Loss

Finanzinstrumente, für die nach Zugang ein oder mehrere Ereignisse eingetreten sind, die einen nachteiligen Einfluss auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme haben, werden der Stufe 3 zugeordnet. Für diese Finanzinstrumente werden ebenfalls die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments berücksichtigt.

Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste in den Stufen 1 und 2 erfolgt in der HSH Nordbank auf Basis von folgenden Kreditrisikoparametern:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD)
- Verlusthöhe zum Ausfallzeitpunkt (Loss Given Default, LGD)
- Forderungsbetrag bei Ausfall (Exposure at Default, EAD).

Als Grundlage dienen hierbei die internen Kreditrisikomodelle, die – sofern erforderlich – für IFRS 9-Zwecke angepasst werden. Die von der HSH Nordbank verwendeten Rating-Module sind auf Basis der Ausfalldefinition gemäß Art. 178 CRR entwickelt worden und werden auch vor diesem Hintergrund regelmäßig validiert. Die Ausfalldefinition wird einheitlich für das interne Kreditrisikomanagement, sowie für aufsichtsrechtliche und für IFRS 9 Zwecke verwendet.

Notwendige Anpassungen bzw. Erweiterungen der bestehenden Modelle beziehen sich vor allem auf die Nutzung von Methoden zur Mehrjahresschätzung. In diesem Zusammenhang werden von der HSH Nordbank für die Mehrjahresschätzung PD-Profile auf Basis von Migrationsmatrizen verwendet, die die beobachteten Ratingmigrationen von Schuldern innerhalb eines Jahres abbilden und auf Basis einer konjunkturübergreifenden, umfangreichen Datenhistorie ermittelt werden. Die Fortschreibung des LGD über den Mehrjahreshorizont beruht im Wesentlichen auf der erwarteten Besicherungsquote des Finanzinstruments, die sich aus dem erwarteten Sicherheitenwert und der erwarteten Forderungshöhe zusammensetzt. Im Rahmen der EAD-Modellierung für das bilanzielle Geschäft wird der Bruttobuchwert über den Mehrjahreshorizont um Amortisations- und Tilgungseffekte fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang fließen vertraglich fest vereinbarte Zahlungsströme und Erwartungen über die Ausübung von Optionalitäten und deren Auswirkungen auf die Zahlungsströme in die Modellierung ein. Für das außerbilanzielle Geschäft wird zur Schätzung der erwarteten zukünftigen Inanspruchnahme das erwartete Ziehungsverhalten des Kreditnehmers über einen Mehrjahreshorizont modelliert.

Darüber hinaus werden die Kreditrisikoparameter – sofern erforderlich – um zusätzliche zukunftsgerichtete makroökonomische Informationen erweitert. In der HSH Nordbank werden einheitliche volkswirtschaftliche Prognosen für Zwecke der Planung, der internen Steuerung sowie der Ermittlung der Risikoversorge verwendet. Zu jedem Quartalsultimo werden in den drei Szenarien Basis, Downside und Upside Prognosen ausgewählter Parameter erstellt. Der Prognosehorizont umfasst die Jahresenden des aktuellen Berichtsjahres und der beiden Folgejahre. Das Basisszenario spiegelt die als am wahrscheinlichsten eingeschätzte Entwicklung wider. Dies kann sowohl ein konjunktureller Aufschwung als auch ein Abschwung sein. Die anderen Szenarien stellen relativ zum Basisszenario optimistischere (Upside) bzw. pessimistischere (Downside) Entwicklungen dar. Darüber hinaus werden Erwartungen bzgl. extremer Ereignisse ggf. über ein zusätzliches Szenario berücksichtigt, sofern diese nicht bereits in den bestehenden Szenarien inkludiert sind.

Ausgangspunkt der jeweiligen Szenarioschätzungen sind bankinterne volkswirtschaftliche Prognosen, die unter Berücksichtigung der Prognosen der Bundesbank und der EZB sowie Bloomberg-Konsensprognosen innerhalb der betroffenen Bereiche erstellt werden. Diese Szenarien werden um Segment-spezifische Parameter angereichert.

Die geschätzten Parameter decken zukunftsgerichtete Informationen unter anderem zu den folgenden Bereichen ab:

- Konjunktur (Bruttoinlandsprodukt und Inflationsrate für verschiedene Regionen)
- Zinsentwicklung
- Wechselkursentwicklung
- Bondmärkte (insb. Corporate Spreads)

- Ölpreise
- Aktienkurse
- Shipping (insb. Charratzen und Secondhandpreise)
- Immobilienpreise (differenziert nach Lokation und Immobilientyp)
- Aviation.

Die Auswirkung dieser zukunftsgerichteten Informationen auf die Kreditrisikoparameter PD und LGD wird anhand statistischer Verfahren abgeleitet und im Rahmen der Ermittlung erwarteter Kreditverluste berücksichtigt. PD und LGD werden in diesem Zusammenhang – sofern erforderlich – um Prognosen des Basisszenarios angepasst. Darüber hinaus wird regelmäßig überprüft, ob durch andere Szenarien ein wesentlicher nicht-linearer Einfluss auf die Höhe der Risikovorsorge besteht. In diesem Fall wird die Risikovorsorge über die Bildung eines Management Adjustment korrigiert, in dem die unterschiedlichen Szenarien wahrscheinlichkeitsgewichtet einfließen.

Über die Multiplikation der (Ein-Jahres-)Kreditrisikoparameter wird der 12-Monats-Expected-Loss bestimmt. Der Lifetime-Expected-Loss ergibt sich über das Summenprodukt der über die Laufzeit bestimmten periodenspezifischen Kreditrisikoparameter. Die Diskontierung auf den Bilanzstichtag erfolgt jeweils mit dem Effektivzins.

Die Risikovorsorgeermittlung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Finanzinstruments. Eine Zusammenfassung von Gruppen mit gemeinsamen Risikomerkmale erfolgt in der HSH Nordbank somit grundsätzlich nicht. Eine Ausnahme besteht für Wertpapiere, für die eine gemeinsame Stufenzuordnung und Risikovorsorgeermittlung von unterschiedlichen Zukäufen des gleichen Wertpapiers erfolgt. Hierzu werden die Zukäufe im Hinblick auf eine vergleichbare Kreditqualität zum Zugangszeitpunkt (Rating) – sofern erforderlich – unterteilt.

Zur Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos eines Finanzinstruments werden von der HSH Nordbank als Hauptmerkmal interne Ratingeinstufungen genutzt. Das Ausmaß, das eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität begründet, wird je Portfolio oder Ratingklassensegment zugangsratingspezifisch auf Basis einer statistischen Quantilbetrachtung abgeleitet. Das Ergebnis stellen Ratingveränderungen dar, ab denen eine signifikante Verschlechterung des Kreditausfallrisikos vorliegt (Signifikanzschwellen). Als Vergleichsmaßstab dient hierbei das interne Rating, das zum Zugangszeitpunkt eines Finanzinstruments für den jeweiligen Bilanzstichtag erwartet wurde. Durch den Vergleich dieses erwarteten Ratings mit dem aktuellen Rating wird überprüft, ob die als signifikant definierte relevante Ratingveränderung überschritten wurde. Im Zusammenhang mit der Nutzung von Ratings als Hauptmerkmal zur Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditausfallrisikos erbringt die HSH Nordbank den Nachweis, dass mit der relevanten Veränderung der Ratingeinstufung und der dazu korrespondierenden Veränderung der 12-Monats-PD die wesentlichen Risikotreiber berücksichtigt werden, die zu der relevanten Veränderung der Lifetime-

PD führen und somit Ratingveränderungen ein geeignetes Beurteilungskriterium für die Stufenzuordnung darstellen. Wesentliche Risikotreiber, die über die Laufzeit eines Geschäfts bestehen und nicht angemessen durch Ratings adressiert werden, können in makroökonomischen Effekten bestehen. Um zu untersuchen, ob dies der Fall ist, werden die makroökonomischen Prognosen der Szenarien laufend in einem für diesen Zweck entwickelten Toleranzbereichstest analysiert. Je nach Ergebnis der Analyse werden die festgelegten Signifikanzschwellen dann angepasst, um den makroökonomischen Einfluss in der Stufenzuordnung entsprechend zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden Finanzinstrumente spätestens dann der Stufe 2 zugeordnet, sofern eine Forbearance-Maßnahme (z.B. Zinsstundungen in Folge finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners) auf dieses Finanzinstrument angewendet wurde oder ein Verzug von mehr als 30 Tagen vorliegt.

Der (Rück-)Transfer eines Finanzinstruments von Stufe 2 in Stufe 1 wird vorgenommen, wenn das Kreditausfallrisiko auf Basis des Ratings nicht mehr signifikant erhöht ist. Für den Fall von modifizierten Finanzinstrumenten wird jedoch eine Wohlverhaltensperiode festgelegt, über die das Finanzinstrument in der Stufe 2 verbleibt. Diese entspricht der Wohlverhaltensperiode für Forbearance.

Vom Wahlrecht gem. IFRS 9.5.5.10, nach dem Finanzinstrumente mit niedrigem Kreditausfallrisiko der Stufe 1 zugeordnet werden können, wird kein Gebrauch gemacht. Auch das Wahlrecht gem. IFRS 9.5.5.15 zur stetigen Erfassung einer Risikovorsorge in Höhe der Lifetime-Expected-Loss für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aktive Vertragsposten, die eine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, oder für Leasingforderungen wird nicht in Anspruch genommen.

Zur Abgrenzung der Stufe 3 des Wertminderungsmodells wird an jedem Bilanzstichtag untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, die nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument haben. Die Kriterien für eine Wertminderung sind konsistent zu denjenigen des aufsichtsrechtlichen Ausfalls und umfassen 90 Tage-Zahlungsverzug sowie Hinweise darauf, dass der Kapitaldienst auf Basis heutiger Informationen nicht erbracht und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage nicht nachgewiesen werden kann.

Dem Ausfallrisiko aus Krediten und Wertpapieren mit einem objektiven Hinweis auf Wertminderung wird durch Bildung einer Einzelwertberichtigung auf die jeweilige Forderung Rechnung getragen. Zur Berechnung der Höhe der Einzelwertberichtigung wird der Effektivzins-Barwert der erwarteten Zahlungsströme aus der Forderung, d.h. der erzielbare Betrag, dem Bruttobuchwert der Forderung gegenübergestellt. Die erwarteten Zahlungsströme können sich aus Tilgungs- und/oder Zinszahlungen sowie Erlösen aus der Sicherheitenverwertung unter Berücksichtigung von Verwertungskosten zusammensetzen. Die Höhe des erzielbaren Betrags wird unter Verwendung

verschiedener Szenarien ermittelt und mit dem Bruttobuchwert verglichen. Ist der Bruttobuchwert größer als der erzielbare Betrag im jeweiligen Szenario, resultiert in diesem Szenario ein potenzieller Verlust in Höhe der Differenz. Die Einzelwertberichtigung wird in Höhe des wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitts der potenziellen Verluste unter den verschiedenen Szenarien gebildet.

In den Folgeperioden wird die Risikovorsorge um veränderte Schätzungen der erwarteten Zahlungsströme und Veränderungen des Bruttobuchwerts angepasst. Die Veränderung des Bruttobuchwerts resultiert neben Zahlungseingängen, die zu einer Verringerung des Bruttobuchwerts führen, aus Zinsansprüchen. Diese Ansprüche erhöhen den Bruttobuchwert und damit die Risikovorsorge. Diese Erhöhung ist erfolgsneutral zu berücksichtigen. Die erfolgswirksame Zinsvereinnahmung erfolgt für Credit-impaired-Instrumente analog zu IAS 39 auf Basis des Nettobuchwerts.

Für bilanzielle Finanzinstrumente, die zum Zeitpunkt des Zugangs bereits wertgemindert sind (purchased or originated credit-impaired; „POCI“), erfolgt keine Stufenzuordnung. Ob eine Wertminderung im Zugangszeitpunkt vorliegt, bestimmt sich analog der „Impairment-Trigger“ in Stufe 3. Bei POCI-Finanzinstrumenten findet der allgemeine Ansatz nach IFRS 9.5.5.1 keine Anwendung. Zum Zugangszeitpunkt erfolgt keine erfolgswirksame Risikovorsorgebildung. Stattdessen wird die beeinträchtigte Bonität im Zugangs-Fair Value berücksichtigt. In der Folgebewertung sind Änderungen der vom Kreditgeber erwarteten Zahlungsströme unter Berücksichtigung der erwarteten Kreditausfälle erfolgswirksam als Risikovorsorge zu erfassen. Dabei sind auch Wertaufholungen über die Risikovorsorge abzubilden. Die zum Zugangszeitpunkt erwarteten Kreditausfälle werden durch den kreditausfalladjustierten Effektivzinssatz über die Laufzeit des Kredites verteilt. Für den Fall einer Gesundung des Schuldners wird das Finanzinstrument bilanziell grundsätzlich weiterhin entsprechend der Sonderregelungen von POCI-Geschäften behandelt. In diesem Fall erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge allerdings über die regulären Kreditrisikoparameter.

Die Risikovorsorge wird unabhängig von der Stufe oder der POCI-Einstufung grundsätzlich ohne Berücksichtigung der Sicherungswirkung der Zweitverlustgarantie ermittelt. Die Sicherungswirkung wird dann bilanziell durch den Ansatz eines Kompensationspostens abgebildet, der den Bestand der Risikovorsorge entsprechend verringert. Aufgrund der Absicherung durch die Zweitverlustgarantie werden für das abgesicherte Portfolio Risiken der Schätzungsunsicherheiten durch die Garantiegeberin übernommen.

Die Risikovorsorge auf Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Kategorie „AC“), wird in der eigenständigen Bilanzposition Risikovorsorge erfasst. Ein eventueller Verbrauch der so gebildeten Risikovorsorge erfolgt in dem Zeitpunkt, in dem die Höhe des tatsächlichen Forderungsausfalls feststeht bzw. die Forderung ausfällt. Uneinbringliche Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigungen bestanden, werden direkt abgeschrieben, ebenso wie die Verluste bei wertgeminderten Forderungen, die die gebuchte Risikovorsorge übersteigen.

Für die Finanzinstrumente, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (Kategorie „FVOCI“) wird der Fair Value auf der Aktivseite angesetzt. Dabei wird zunächst der vollständige Unterschied zwischen dem Fair Value und den Anschaffungskosten in der Neubewertungsrücklage erfasst. Der darin implizit enthaltene Risikovorsorgebeitrag wird anschließend von der Neubewertungsrücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Somit verbleibt auf der Aktivseite der Nettobuchwert und in der Neubewertungsrücklage ausschließlich der marktinduzierte Anteil der Fair Value-Änderungen. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine erfolgswirksame Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Für das außerbilanzielle Geschäft werden ebenfalls erwartete Verluste auf Basis des dreistufigen Modells ermittelt und als Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen.

V. Hedge Accounting

Wertänderungen von Finanzinstrumenten, die den IFRS 9-Kategorien AC oder FVOCI zugeordnet werden, werden nicht erfolgswirksam erfasst. Wertänderungen von Derivaten werden stets erfolgswirksam erfasst. Werden Grundgeschäfte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, durch Derivate abgesichert, entsteht eine Inkongruenz im Hinblick auf die Bewertung bzw. die Abbildung der Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung, die nicht dem ökonomischen Sachverhalt entspricht.

Eine Möglichkeit zur Vermeidung dieser Inkongruenz in Bezug auf abgesicherte Risiken bzw. abgesicherte Wertänderungen ist das Portfolio Fair Value Hedge Accounting. Die HSH Nordbank macht von dem Wahlrecht nach IFRS 9.6.1.3 Gebrauch, das Portfolio Fair Value Hedge Accounting weiter unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 fortzuführen. Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung solcher Verwerfungen ist die Nutzung von Micro Fair Value Hedge Accounting. Die HSH Nordbank nutzt auch diese Möglichkeit und wendet daher für bestimmte Sicherungsbeziehungen seit dem 1. Januar 2018 auch das Micro Fair Value Hedge Accounting gemäß IFRS 9.6.5.8ff an.

KONTAKT

HSH Nordbank AG
Gerhart-Hauptmann-Platz 50
20095 Hamburg
Telefon 040 3333-0
Fax 040 3333-34001

Martensdamm 6
24103 Kiel
Telefon 0431 900-01
Fax 0431 900-34002

info@hsh-nordbank.com
www.hsh-nordbank.de

INVESTOR RELATIONS
Telefon 040 3333-11500/-25421
investor-relations@hsh-nordbank.com

**PRESSE- &
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**
Telefon 040 3333-12973
Fax 040 3333-34224
presse@hsh-nordbank.com

**MARKETING &
DIGITALE MEDIEN**
Telefon 040 3333-14136
Fax 040 3333-34224
marketing@hsh-nordbank.com

IMPRESSUM

PRODUKTION
Inhouse produziert mit FIRE.sys

DRUCKEREI
HSH Facility Management GmbH,
Hamburg



VORBEHALT DER ZUKUNFTSAUSSAGEN

Diese Finanzinformation enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf unseren Einschätzungen und Annahmen sowie auf Schlussfolgerungen aus uns zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen aus Quellen, die wir als zuverlässig erachten. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten sämtliche Informationen, die nicht lediglich historische Fakten wiedergeben, einschließlich Informationen, die sich auf mögliche oder erwartete zukünftige Wachstumsaussichten und zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen beziehen.

Solche zukunftsgerichteten Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen, und hängen ab von Ungewissheiten, Risiken und anderen Faktoren, von denen eine Vielzahl außerhalb der Möglichkeit unserer Einflussnahme steht. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse erheblich von den zuvor getätigten zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Angesichts dessen sollten Sie sich niemals in unangemessener Weise auf zukunftsgerichtete Aussagen verlassen. Wir können keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Aussagen oder das tatsächliche Eintreten der hier gemachten Vorhersagen übernehmen. Des Weiteren übernehmen wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Information. Darüber hinaus stellt die in dieser Finanzinformation enthaltene Information insbesondere kein Angebot zum Kauf oder Verkauf für jedwede Art von Wertpapieren der HSH Nordbank AG dar.

HINWEIS

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, teilweise nur die männliche Form genannt wird, so ist dies nicht geschlechterspezifisch gemeint, sondern geschieht ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Diese Finanzinformation wurde am 15. Juni 2018 veröffentlicht und steht im Internet unter www.hsh-nordbank.de zur Verfügung. Die Finanzinformation erscheint auch in englischer Sprache.



HSH NORDBANK AG

HAMBURG: Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg
Telefon 040 3333-0, Fax 040 3333-34001

KIEL: Martensdamm 6, 24103 Kiel
Telefon 0431 900-01, Fax 0431 900-34002

HSH-NORDBANK.DE

